

Geschichte und Region/Storia e regione

26. Jahrgang, 2017, Heft 1 – anno XXVI, 2017, n. 1

Veränderung des Raums Mutamenti dello spazio

Herausgeberin dieses Heftes/curatrice di questo numero
Ellinor Forster

StudienVerlag

Innsbruck
Wien
Bozen/Bolzano

Ein Projekt/un progetto der Arbeitsgruppe/del Gruppo di ricerca „Geschichte und Region/Storia e regione“

Herausgeber/a cura di: Arbeitsgruppe/Gruppo di ricerca „Geschichte und Region/Storia e regione“, Südtiroler Landesarchiv/Archivio provinciale di Bolzano und/e Kompetenzzentrum für Regionalgeschichte der Freien Universität Bozen/Centro di competenza Storia regionale della Libera Università di Bolzano

Geschichte und Region/Storia e regione is a peer reviewed journal.

Redaktion/redazione: Andrea Bonoldi, Francesca Brunet, Siglinde Clementi, Andrea Di Michele, Ellinor Forster, Florian Huber, Stefan Lechner, Hannes Obermair, Gustav Pfeifer, Karlo Ruzicic-Kessler, Martina Salvante, Philipp Tolloi.
Geschäftsführend/direzione: Michaela Oberhuber
Redaktionsanschrift/indirizzo della redazione: Geschichte und Region/Storia e regione, Südtiroler Landesarchiv/Archivio Provinciale di Bolzano, via Armando Diaz Str. 8 b, I-39100 Bozen/Bolzano, Tel. + 39 0471 411972, Fax +39 0471 411969
e-mail: info@geschichteundregion.eu
Internet: geschichteundregion.eu; storiaeregione.eu

Korrespondenten/corrispondenti: Giuseppe Albertoni, Trento · Thomas Albrich, Innsbruck · Helmut Alexander, Innsbruck · Agostino Amantia, Belluno · Marco Bellabarba, Trento · Laurence Cole, Salzburg · Emanuele Curzel, Trento · Elisabeth Dietrich, Innsbruck · Alessio Fornasin, Udine · Thomas Götz, Regensburg · Paola Guglielmotti, Genova · Maria Heidegger, Innsbruck · Hans Heiss, Brixen · Martin Kofler, Lienz · Margareth Lanzinger, Wien · Werner Matt, Dornbirn · Wolfgang Meixner, Innsbruck · Luca Mocarelli, Milano · Cecilia Nubola, Trento · Tullio Omezzoli, Aosta · Luciana Palla, Belluno · Eva Pfanzelter, Innsbruck · Luigi Provero, Torino · Reinhard Stauber, Klagenfurt · Gerald Steinacher, Lincoln/Nebraska · Rodolfo Taiani, Trento · Michael Wedekind, München · Rolf Wörsdörfer, Darmstadt/Regensburg

Presserechtlich verantwortlich/direttore responsabile: Günther Pallaver

Titel-Nr. STV 5642 ISSN 1121-0303

Bibliographische Informationen der Deutschen Bibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2018 by StudienVerlag Ges.m.b.H., Erlererstraße 10, A-6020 Innsbruck
e-mail: order@studienverlag.at, Internet: www.studienverlag.at

Geschichte und Region/Storia e regione erscheint zweimal jährlich/esse due volte l'anno.
Einzelnummer/singolo fascicolo: Euro 30,00 (zuzügl. Versand/più spese di spedizione), Abonnement/abbonamento annuo (2 Hefte/numeri): Euro Euro 42,00 (Abonnementpreis inkl. MwSt. und zuzügl. Versand/IVA incl., più spese di spedizione). Alle Bezugspreise und Versandkosten unterliegen der Preisbindung. Abbestellungen müssen spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen./Gli abbonamenti vanno disdetti tre mesi prima della fine dell'anno solare.

Abo-service/servizio abbonamenti: Tel.: +43 (0)1 74040 7814, Fax: +43 (0)1 74040 7813
E-Mail: aboservice@studienverlag.at

Layout: Fotolitho Lana Service; Umschlaggestaltung/copertina: Dall'Ö&Freunde
Umschlagbild/foto di copertina: Karte vom Teilungsprozess der Komitate Bács und Bodrog (Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára [Landesarchiv des Ungarischen Nationalarchivs], N9-Archivum Palatinalne comitis Nicolai Palffy, Ladula 33, Fasc. 8NB, No. 68). Das Dokument ist ein Protokoll der Teilungskommission im Prozess zwischen den Komitaten Bács und Bodrog vom 19.09.1717.

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

È vietata la riproduzione, anche parziale, con qualsiasi mezzo effettuata, compresa la fotocopia, anche ad uso interno o didattico, non autorizzata.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier./Stampato su carta ecologica. Gefördert von der Kulturabteilung des Landes Tirol./Pubblicato con il sostegno dell'ufficio cultura del Land Tirol.



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



Inhalt/Indice

Editorial/Editoriale

Veränderung des Raums/Mutamenti dello spazio

Attila Magyar	15
<i>Territorien, Grenzen und Grenzziehungen in den südungarischen Komitaten Bács und Bodrog am Anfang des 18. Jahrhunderts</i>	
Daive De Franco	42
<i>Tra autonomia e privilegio: le istituzioni collettive negli spazi alpini occidentali durante il XVIII secolo</i>	
Margret Friedrich	61
<i>Von der schwierigen Konstituierung neuer Herrschaftsräume. Die Tiroler Kreishauptleute im ersten Jahr ihrer Tätigkeit</i>	
Milan Hlavačka	87
<i>Die Verräumlichung der bürokratischen Kommunikation durch politisch-juristische und verwaltungstechnische Institutionalisierung in Böhmen bis zum Ersten Weltkrieg</i>	

Aufsätze/Contributi

Andrea Tomedi	111
<i>Giuramenti di fedeltà e investiture nel comitatus Tridentinus (XII–XIII secolo): le forme locali della fides e della concessione di beni</i>	
Gabriele Marcon	129
<i>Mobilità artigianale in area alpina. L'esempio di alcuni vetrai italiani in Tirolo nel XVI secolo</i>	
Michael Kalb	154
<i>„Die schleichende Krisis“. Die bosnische Annexionskrise 1908/1909 in bürgerlichen Vorarlberger Zeitungen</i>	

Forum

Ingrid Böhler	179
<i>Ostpreußen – eine Reise in ein Land, das es nicht mehr gibt. Ein Bericht</i>	
Marina Hilber	187
<i>Konfliktraum Geburtsbett. Forschungsbericht über eine patientinnen-orientierte Fallstudie zur Wahl des Geburtsbeistandes im vormärzlichen Tirol und Vorarlberg</i>	

Katia Occhi (a cura di), Per una storia degli archivi di Trento, Bressanone e Innsbruck. Ricerche e fonti (secoli XIV–XIX)	195
<i>(Erika Kustatscher)</i>	
Niels Grüne/Jonas Hübner/Gerhard Siegl (Hg.), Ländliche Gemeingüter/Rural Commons. Kollektive Ressourcennutzung in der europäischen Agrarwirtschaft/Collective Use of Resources in the European Agrarian Economy	198
<i>(Mauro Nequirito)</i>	
Christine Fertig/Margareth Lanzinger (Hg.), Beziehungen, Vernetzungen, Konflikte. Perspektiven Historischer Verwandtschaftsforschung	204
<i>(Elisabeth Joris)</i>	
Markus Wurzer, „Nachts hörten wir Hyänen und Schakale heulen.“ Das Tagebuch eines Südtirolers aus dem Italienisch-Abessinischen Krieg 1935–1936.	208
<i>(Sebastian De Pretto)</i>	
Kurt Drexel, Klingendes Bekenntnis zu Führer und Reich: Musik und Identität im Reichsgau Tirol-Vorarlberg 1938–1945	212
<i>(Michael Wedekind)</i>	
Sandra Hupfaut, Die Lieder der Geschwister Rainer und „Rainer Family“ aus dem Zillertal (1822–1843). Untersuchungen zur Popularisierung von Tiroler Liedern in Deutschland, England und Amerika	218
<i>(Gisela Probst-Effah)</i>	
Diego D’Amelio/Andrea Di Michele/Giorgio Mezzalira (a cura di), La difesa dell’italianità. L’Ufficio per le zone di confine a Bolzano, Trento e Trieste (1945–1954)	221
<i>(Nicola Tonietto)</i>	
May B. Broda/Ueli Mäder/Simon Mugier (Hg.), Geheimdienste – Netzwerke und Macht. Im Gedenken an Hans Eckert. Basler Advokat, Flüchtlingshelfer und Nachrichtenmann 1912–2011	224
<i>(Peter Pirker)</i>	
Magdalena Pernold, Traumstraße oder Transithölle? Eine Diskursgeschichte der Brennerautobahn in Tirol und Südtirol (1950–1980).	227
<i>(Georg Rigele)</i>	

Abstracts

Autoren und Autorinnen/Autori e delle autrici

Von der schwierigen Konstituierung neuer Herrschaftsräume. Die Tiroler Kreishauptleute im ersten Jahr ihrer Tätigkeit

Margret Friedrich

Im Zuge der Verwaltungsreform Maria Theresias von 1749 sollten die erfolgreich verteidigten Erbländer neu geordnet, sollte der *composite state* mit seinen Zwischengewalten zu einem zentral organisierten und beherrschbaren Staat umgestaltet werden. Dieses Ordnen von Räumen als komplexer Vorgang der „inneren Landnahme“¹ erfolgte durch einen umfassenden Umbau der Verwaltung auf zentraler und, mit diesem korrespondierend, auf Länderebene sowie, je nach Land, durch die Umstrukturierung oder Neueinrichtung der Kreise, mit jeweils einem Kreisamt an der Spitze,² als nunmehr unterster Instanz.³ Dadurch sollte der bis dato nicht gegebene unmittelbare Durchgriff der Herrscherin und ihrer Wiener zentralen Stellen bis zu den Untertanen ermöglicht werden.⁴

Gleichzeitig mit dieser administrativen Territorialisierungspraxis, der Ordnung des Raumes durch eine neue Verwaltungsstruktur, erfolgte in Tirol auf Anordnung der Herrscherin die kartographische Erfassung des Raumes. Vorrangig war dabei die erforderliche Grenzberreinigung zwischen Tirol und Venedig an der Südgrenze,⁵ ab 1760 hatte die Erfassung des nördlichen Teils

1 Ulrike JUREIT, *Das Ordnen von Räumen. Territorium und Lebensraum im 19. und 20. Jahrhundert*, Hamburg 2012, S. 390.

2 Dieses Kreisamt bestand zunächst nur aus dem Kreishauptmann, der sich – aus eigenen Mitteln – noch einen *Secretarius* finanzieren durfte.

3 Davon ausgenommen waren das Königreich Ungarn und die Niederlande.

4 Durch Kreisämter und Gubernium (Nachfolgeorganisation der 1749 eingerichteten Repräsentation und Kammer) sei mit einem Schlag „der überwiegende Teil der Verwaltung praktisch verstaatlicht worden“, charakterisiert Christoph Link diese Reform und spricht von einer „tiefgreifende[n] administrative[n] Durchdringung“. Christoph LINK, *Die Habsburgischen Erbländer, die böhmischen Länder und Salzburg*. In: Kurt G. A. JESERICH/Hans POHL/Georg-Christoph von UNRUH (Hg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte. Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*, Stuttgart 1983, S. 468–552, hier S. 522. Diese Reformen werden auch, gerade mit Bezug auf die Kreisämter, von Reinhard STAUBER, *Der Zentralstaat an seinen Grenzen. Administrative Integration, Herrschaftswechsel und politische Kultur im südlichen Alpenraum 1750–1820*, Göttingen 2001 und Philip STEINER, *Die Landstände in Steiermark, Kärnten und Krain und die josephinischen Reformen. Bedrohungskommunikation angesichts konkurrierender Ordnungsvorstellungen (1789–1792)*, Münster 2017 unter Einbeziehung der älteren Literatur besprochen. Staubers konkrete Untersuchung des Kreisamtes An den Welschen Confinen erstreckt sich auf die 1780er und 1790er Jahre. Gernot Peter OBERSTEINER, *Kreishauptmann und Kreisamt in der Steiermark. Einrichtung und Tätigkeit der neuen landesfürstlichen Unterbehörden Maria Theresias*. In: Herwig EBNER/Horst HASELSTEINER/Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER (Hg.), *Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz*, Graz 1990, S. 195–208 befasst sich mit den Kreishauptleuten, ihrem Personal und ihren Wirkungsbereichen, nicht aber mit ihrer Kommunikation mit den Untertanen.

5 1754 durch Joseph von Sperg[e]l aufgrund der Auseinandersetzungen mit Venedig.

in Angriff genommen zu werden, beides ein „signifikanter Bestandteil der Raumkonstituierung“.⁶ Ebenfalls im Sinne der geplanten Raumumordnung begannen 1753 die Arbeiten an der Kodifizierung des Privatrechts zur länderübergreifenden Vereinheitlichung der Regelungen des Zusammenlebens.

Der Wandel des frühneuzeitlichen Raumverständnisses „vom Ort zum Territorium“⁷ war noch nicht abgeschlossen. Dies zeigt sich darin, dass auch im Dekret zur Einteilung Tirols in die neuen Kreise deren Umfang nicht genau angegeben wurde.⁸ Diese Kreise orientierten sich an den zu ihrer jeweiligen Bezeichnung gehörenden Städten, Märkten und ländlichen Gerichten, also an den vertrauten Räumen. Damit wurden diese untersten Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen weiterhin akzeptiert, die Grenzen der Kreise waren die Außengrenzen der dort situierten Gerichte. Es fehlte somit ein wesentliches Moment für die Bestimmung eines neuzeitlichen Raumes, die lineare Eingrenzung.

Diese geplante Neustrukturierung des Landes Tirol wurde von dem Vertrauten Maria Theresias, dem Tiroler Regierungsrat und späteren Tiroler Kanzler Joseph Ignaz Freiherr von Hormayr, einem Kenner der Tiroler Verhältnisse, nicht gut geheißt. Er stellte in seiner „allerunterthänigsten meinung“ zu dem ihm vorgelegten Entwurf einer Instruktion für die Tiroler Kreishauptleute zunächst die Besonderheit Tirols gegenüber den anderen Erbländern heraus⁹ und, damit die wesentlichen Beweggründe für die Verwaltungsreform benennend, dass bis dato die Steuereinhebung ebenso gut funktioniert habe wie die Organisation des militärischen Durchzugswesens. Die anderen Agenden würden von der Landesregierung und den nachgeordneten Beamten ebenfalls „ohne weentlichen nachstand und mit öffters bezeugten allerhöchsten zufriedenheit“¹⁰ bewerkstelligt. Die vorgesehenen sechs Kreishauptleute würden nur zusätzliche Kosten verursachen, geschätzte

6 JUREIT, Ordnen von Räumen, S. 46. Siehe dazu auch Jörg DÖRING/Tristan THIELMANN (Hg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2009; Bernd BELINA/Boris MICHEL (Hg.), *Raumproduktionen. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz*, Münster 2008; Lars BEHRISCH (Hg.), *Vermessen, Zählen, Berechnen. Die politische Ordnung des Raumes im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2006.

7 JUREIT, Ordnen von Räumen, S. 35.

8 Fridolin DÖRRER, *Die Verwaltungs-Kreise in Tirol und Vorarlberg (1754–1860)*. In: *Neue Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde Tirols* (1969), S. 25–68, hier S. 31. Ausführlicher wird diese Thematik behandelt von Fridolin DÖRRER, *Probleme um die theserianische Kreiseinteilung Tirols*. In: *Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde Tirols* (1959), S. 57–85. Dies führte z. B. zu einem Missverständnis bezüglich des Gerichts Nauders, das zunächst dem Kreis Oberinntal, dann aber dem Viertel Vinschgau zugeteilt wurde. Als sich der Kreishauptmann von Oberinntal beschwerte, wurde ihm mitgeteilt, dies sei „nur aus einem Verstoß“ passiert. *Tiroler Landesarchiv (TLA), Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Ratsprotokolle 1711–1763, 1755/1, Bd. 53, 172v.*

9 „anerwogen das Contributionale von denen Stifftern und Ständen alleinig [...] besorget, und das Jährliche Postulatum von der Landschaft ohnmittelbar [...] Eingeschüttet wird, nicht weniger das Marchewesen seinen ohngehinderten fortgang [...] gehabt, [...] so das diese zwey vorzügliche objecta anderwärtiger Crayshaupt-Ambtlicher Besorgung in Tyrol gänzlich cessiren.“ Gutachten des Regierungskanzlers Joseph Ignaz Freiherr von Hormayr über die Errichtung von Kreisämtern in Tirol, 1753, abgedruckt in: Joseph von HÖRMANN, *Tirol unter der bairischen Regierung*, Aarau 1816, Nr. 9, S. 360–365, hier S. 361.

10 Ebenda, S. 361 f.

8 000 bis 9 000 Gulden jährlich. Ob ihm die tatsächliche Tragweite dieser gesamtstaatlichen Planung bewusst war, ist nicht klar, könnte aber nicht nur aus seiner Nähe zur Herrscherin, sondern auch aus seiner Feststellung geschlossen werden, Ihre Majestät habe „aus anderweiter Bewegnuss“¹¹ den Entschluss bereits gefasst.¹² Und, so vor vollendete Tatsachen gestellt, wolle er nur noch anfügen, was der Erfüllung der landesfürstlichen Vorgaben dienlich sei: Die Kreishauptleute dürften nicht Recht sprechen, sollten also in diesem Bereich bestehenden Einrichtungen nicht in die Quere kommen. Sie sollten keine „eigenmächtige gewalt“¹³ haben, sondern nur Anordnungen ausführen und als „wachsambe auffsehene“¹⁴ die Befolgung der allerhöchsten Anordnungen kontrollieren im Hinblick auf die Wohlfahrt des Landes und das „mit-verknüpfte Landesfürstliche Interesse“.¹⁵ Zu erwartender Widerstand gegen die Neuerung, Misstrauen und Vorurteile könnten relativ leicht verhindert beziehungsweise beseitigt werden, wenn die Finanzierung aus dem Budget der Herrscherin erfolge – und dies auch gehörig publik gemacht werde, also das Land nicht auch noch mit der Finanzierung dieser zentralstaatlich ausgerichteten Neuerung belastet werde. Da sich außerdem viele Kritiker nur bei Oberflächlichem aufhielten, wäre es durchaus vorteilhaft, die neuen Ämter nicht so wie in Böhmen und Mähren (mit ihren ganz anderen Landesverfassungen) zu benennen, sondern auf die vertrauten Begriffe der „uralte[n] und bisherige[n]“¹⁶ Einteilung Tirols, nämlich Viertel und Viertelhauptleute, zurück zu greifen. Und, auch hier thematisierte er einen empfindlichen Punkt, die neuen Stellen sollten an „taugliche Landeskinder“ vergeben werden.¹⁷

Die Kreiseinteilung Tirols – eine Projektierung von sechs neuen Räumen

Die von Hormayr angesprochene „uralte“ ständische Viertelteilung diente Steuereinzahlungen, militärischem Aufgebot, später auch der Koordination der Gerichtsgemeinden. Diese Viertel waren kleinteiliger als die nach dem böhmisch-mährischem Vorbild projektierten neuen Kreise, ihre Anzahl änderte sich im Lauf der Zeit und war für die Bereiche Steuern und Militär unterschiedlich. Als Gliederungs- und Verwaltungsebene besaßen sie „nur sehr beschränkte Bedeutung“.¹⁸ Hormayr wollte wohl mit seinem Vorschlag, eine vertraute Begrifflichkeit zu verwenden, die zu erwartenden Widerstände

11 HORMAYR, Gutachten, S. 362.

12 Damit dürfte der Sinn dieses Gutachtens weniger in Änderungsvorschlägen als in Anregungen zu einer möglichst reibungsarmen Durchführung bestanden haben.

13 Ebenda, S. 362.

14 Ebenda.

15 Ebenda.

16 Ebenda, S. 363.

17 Ebenda, S. 364.

18 Martin P. SCHENNACH, *Gesetz und Herrschaft. Die Entstehung des Gesetzgebungsstaates am Beispiel Tirols*, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 88 f., Zitat S. 88.

mildern und im Sinne einer geschickten politischen Kommunikation beraten. Aus der von ihm im Vorfeld kommentierten, im Juli 1754 erlassenen¹⁹ und im Dezember in Tirol in gedruckter Form publizierten Instruktion für die „Viertel- oder Creys-Hauptleute“,²⁰ wie sie darin dann tatsächlich kompromisshaft benannt wurden, geht klar hervor, dass diese nicht den Pflegern und Richtern, also den „Oberkeiten“²¹ der untersten ländlichen Verwaltungseinheiten, und den städtischen Amtsinhabern Aufgaben wegnehmen sollten. Diese sollten „in Ausübung/ und nutzbarlichen Genuß ihrer Jurisdiction, auch in ihrer auf die gemeine kleinere Policy sich erstreckenden Beobachtung nicht verkürzt/ oder beschränkt werden“. ²² Vielmehr sollten die Kreishauptleute „eine unausgesetzte Obsicht“ dahingehend walten lassen, dass „in Statu Publico & Politico“ die bereits ergangenen und künftigen Verordnungen aufs genaueste vollzogen werden.²³ Ziel war das allgemeine „Wohlseyn“ des Landes und seiner Bewohner.²⁴ An der Spitze der Agenden standen die Wahrung der Glaubenseinheit und die Verhütung beziehungsweise Meldung weltlichen Aufruhrs.²⁵ Es folgte eine genaue Aufzählung der „Agenda Specifica Publico-Politica“ mit den vertrauten Themen der guten Policy,²⁶ eine ausführliche Beschreibung, wie die landesfürstlichen Anordnungen im gesamten Kreis bekannt gemacht werden sollten,²⁷ eine Anleitung zur Amtsführung des Kreishauptmannes, sowie die Anordnung zur jährlichen Visitation des gesamten Kreises²⁸ und die Feststellung, dass der Kreishauptmann keine richterliche Befugnis habe.²⁹ Bei Nichtbeachtung oder Übertretung bereits ergangener oder künftiger Erlässe hatte er auf deren genaueste Befolgung zu dringen. In „zweifelhaften/ oder wichtigen Vorfällen“ allerdings musste er um „Belehrung“ bei der übergeordneten Behörde, der Repräsentation und Kammer, ansuchen und deren Anweisungen unverzüglich umsetzen.³⁰

19 Allergnädigste Aufstell- und Denominierung Sechs Kreyß Haupt Leuthen in dem Landt Tyrol und für solliche angeschlossene Instruktion. TLA, OÖ Kammer Kopialbücher Band 1389, Reihe Geschäft von Hof, Jahr 1754, fol. 187–189 und 189/1–189/22. Dekret und Instruktion wurden am 1. Juni 1754 von Kaiser Franz Stephan als Mitregenten erlassen, da ihr Sohn Ferdinand an diesem Tag geboren wurde.

20 Zu den Kreisämtern in Tirol liegt eine zum Teil sehr genau gearbeitete Diplomarbeit vor: Renate BOLDA-HUDOVERNİK, Politische Verwaltungsreformen Maria Theresias: die Kreisämter in Tirol zwischen Landesfürst und Volk (1754–1783), Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2010. Die Druckfassung der Instruktion ist als Anhang 29, Blatt 1–12 publiziert.

21 Dieser zeitgenössische Begriff wird hier durchgängig zur Bezeichnung der Richter, Pfleger, städtischen Obrigkeiten verwendet.

22 Ebenda, Blatt 2.

23 Ebenda, Blatt 1. Dies beinhaltete aber sehr wohl die Kontrolle der „Oberkeiten“ und beschränkte diese in ihren Tätigkeiten nur dann nicht, wenn sie die Anordnungen der übergeordneten Stellen genau befolgten.

24 Ebenda.

25 Ebenda Blatt 2, 4.

26 Ebenda, Blatt 4–7.

27 Ebenda, Blatt 7 f.

28 Ebenda, Blatt 9.

29 Ebenda, Blatt 10.

30 Ebenda, Blatt 1 f.

Zusammen mit der Festlegung der sechs Kreise wurden auch ihre Zentralorte mit Sitz des Kreisamtes bestimmt und die ersten Kreishauptleute ernannt: Oberinntal (Imst, allerdings zunächst Reutte) – Johann Victor Freiherr von Behr, Unterinntal (Hall, später Schwaz) – Leopold Joseph Freiherr von Rost, Pustertal (Dietenheim) – Joseph Maria Anton Grebmer von Wolfsthurn, Kreis an Etsch und Eisack (Bozen) – Johann Andreas von Franzin zu Zinneberg, Kreis Burggrafenamt und Vinschgau (Meran) – Anton Maria Voglmayr, Freiherr von Thierburg und Ferklehen, Kreis An den Welschen Confinen (Rovereto) – Anton Cyprian Ceschi, Freiherr de Santa Cruce.

Da von Maria Theresia kein Dekret an die von ihr bestimmten zentralen Orte der Kreise erging, für eine repräsentative Unterkunft der Kreishauptleute zu sorgen, fehlte diesen die Möglichkeit zur symbolischen Darstellung ihrer Position als Vorposten der Herrscherin. Ihre konkrete Verortung im Zentralort ging noch relativ leicht, wenn sie dort schon vorher ein besonderes Amt innegehabt hatten und dies zusätzlich zum neuen beibehalten durften, eine Personalunion, die später nicht mehr erlaubt war. Sie wurde wohl auch als geeignetes Mittel zu einem sanfteren Übergang eingesetzt. Den alten, zentral gelegenen Dienstsitz konnten die Kreishauptleute in Meran (Kellenamt) und in Bozen (Amtmann/Maximilianeisches Amtshaus) beibehalten.³¹ Die anderen mussten auf ‚Herbergssuche‘ gehen, was zur Folge hatte, dass der Kreishauptmann des Kreises Oberinntal im vorgesehenen Ort Imst zunächst keine Wohnung fand, und das Kreisamt mit kurzer Unterbrechung 30 Jahre lang mit „allerhöchster Bestätigung“ völlig abseits in Reutte situiert war.³² Der erste Kreishauptmann von Unterinntal, der außerdem Pfleger von Vils war und die dortige Zoll-, Umgeld- und Salzfaktorstelle innehatte,³³ kam ebenfalls für die fast 30 Jahre seiner Amtszeit nicht im Zentrum der Stadt Hall unter, sondern abgelegen am Rand. Er klagte, dass er „auß mangel an anderer unterkunfts gelegenheit ein weit aussert der Statt gelegenes Statt und landkündiger massen sehr baufälligtes Haus, allgemein Naglburg genannt“ beziehen musste.

31 Beide Ämter waren mit Steuereinhebungen befasst und verfügten über einen durchaus repräsentativen Amtssitz, waren mit mietfreien Wohnungen und erklecklichem Naturaliengenuss verbunden. Dank an Carla Giacomozzi für die Auskunft zum Gebäude.

32 Im heutigen Haus Untermarkt 29/Zeillemarkt 1. In Wien war am 28. Dezember 1754 genehmigt worden, dass Kreishauptmann Johann Victor Freiherr von Behr in Reutte wohnen könne, da er keinen anderen Ort „zu seiner Station habe auffindig machen können“. Jedoch solle man weiterhin eine Wohnung an einem anderen „nicht so gar an denen gränzen liegenden orth“ ausfindig machen, eine, die mit geringen Unkosten zu adaptieren sei. TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Ratsprotokolle 1711–1763, 1755/1, Bd. 53, 39r. Ich danke Richard Lipp für die Auskunft bezüglich des Hauses in Reutte und Sabine Schuchter für die Informationen zum Sitz des Kreisamtes in Imst.

33 Die Herrschaft Vils gehörte staatsrechtlich zu den österreichischen Besitzungen in Schwaben, wurde aber von Anfang an dem Kreis Oberinntal eingegliedert. Kreishauptmann Behr konnte seine Funktion (*ad personam*) behalten, musste aber aus den Einkünften einen Stellvertreter bezahlen. DÖRRER, Verwaltungs-Kreise in Tirol und Vorarlberg (1754–1860), S. 32, Anm. 25.

Er habe schon mehrmals um „Translocation“ angesucht.³⁴ Doch war ihm kein Erfolg beschieden. Nach seiner Pensionierung übersiedelte das Kreisamt 1784 nach Schwaz und damit stärker in Richtung Zentrum dieses Kreises. Der Hauptmann des Kreises An den Welschen Confinen hingegen, der um „dilatation“ des Umzugs aus Borgo/Valsugana, wo er das Amt eines k. k. Kommissars ausübte, gebeten hatte, musste seinen Wohnsitz „ehemöglichst“ ins Zentrum, nach Rovereto verlegen. Im Kreis Pustertal war bis zur Säkularisation kein repräsentativer Ort verfügbar. Hier hieß es, der Kreishauptmann solle in die Gegend von Bruneck³⁵ gehen und zwar in geringstmögliche Entfernung zur nächsten Poststation. Er ließ sich in Dietenheim nieder und kaufte 1768 dort das Aschgut von seinem Schwager.³⁶ Dieser Kreishauptmann war es auch, für den sein Vater, Tiroler Regierungsrat in Innsbruck, im Februar 1755 die Repräsentation und Kammer bat, doch endlich das Nötige für die Auszahlung des Gehalts seines Sohnes zu veranlassen.³⁷ Einen Einblick in die Ausstattung der Kreishauptleute gibt auch ein Schreiben des Kreishauptmannes von Unterinntal, der sich darüber echauffierte, dass der Stadtbote, der die Post des Kreisamtes zwischen Hall und Innsbruck transportierte, eine Entschädigung dafür verlangte, „gleich aber mir nit zu zu muthen seyn würdet, daß ich nebst so vilen Schreibereyen auch noch die lifer gelter ex propriis bestreiten sollte“.³⁸ Die Kreishauptleute waren also weder machtvoll präsent noch finanziell besonders hervorgehoben.³⁹ Am Zentralort Imst mit dem Kreisamtsgebäude Rofenstein wurde anlässlich eines Berichtes zum Kreis Oberinntal noch 1795 kritisiert, dass den Bewohnern die Bedeutung und die Vorteile, Sitz des Kreisamtes zu sein, nicht bewusst seien.⁴⁰

34 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 XI/XII, Karton 35, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 9. November 1755. Er habe eine große Familie und hoffe auf die Zuweisung einer anderen „bequemen Gelegenheit“ für das kommende Frühjahr.

35 Die Stadt selbst gehörte zum Territorium des Fürstbistums Brixen.

36 Dank an Andreas Oberhofer für die Auskunft zum Halblehen zu Asch.

37 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 I/II, Karton 30, Schreiben Franz Joseph von Grebmers, 23. Februar 1755 mit Ernennungsurkunde, 29. November 1754. Der Sohn war bei Amtsantritt erst 25 Jahre alt und hatte die Stelle aufgrund der Verdienste des Vaters und eigener Geschicklichkeit erhalten. Frieda OBERHOFER, Behörden- und Verwaltungsorganisation in Tirol unter Maria Theresia in den Jahren 1740 bis 1754: Beamstenschematismus der drei oberösterreichischen Wesen, Dissertation, Innsbruck 1985, S. 338. Stellenvergaben mit dieser Begründung waren keine Besonderheit, eher, dass er schon in diesem Alter eine verhältnismäßig gut dotierte Stelle erhielt.

38 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 XI/XII, Karton 31, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 14. April 1755.

39 Für den Kreis an den Welschen Confinen kam noch hinzu, dass die Instruktion für die Kreishauptleute so schlecht ins Italienische übersetzt war, dass Kreishauptmann Ceschi die Verteilung hatte einstellen lassen. Er erhielt den Auftrag, alle noch greifbaren Exemplare zu kasieren, weitere Ausdrücke zu verhindern, zu recherchieren, wer übersetzt habe, für „eine wahre translation“ zu sorgen und diese dann zur Genehmigung einzureichen. TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Ratsprotokolle 1711–1763, 1755/1, Bd. 53, 107v. Ein eigener Übersetzer wurde erst 1787 beschäftigt, allerdings im Gubernium. Er erhielt Ende 1788 die Anstellung im Rang eines Konzipisten. STAUBER, Der Zentralstaat an seinen Grenzen, S. 259.

40 TLA, Präsidiale 22, 1795, Fasz. 3476, Joseph von Laichardings Charakteristik des Kreises Oberinntal, 21. Mai 1795.

Doch nicht nur die Unterstützung von oben und die sichtbare Präsenz vor Ort fehlten bei der Etablierung der Kreishauptleute, auch das Wissen um die Bedeutung des neuen Amtes und/oder die nötige respektvolle Haltung gegenüber den von Maria Theresia bestellten Amtsinhabern war bei einigen Pflegern als „Oberkeiten“ der untersten Ebene nicht vorhanden, was sich in diversen Praktiken zeigt, die bewusst oder aus Nachlässigkeit angewendet wurden.

Da das Kreisamt keine relativ anonyme Behörde war, vielmehr zunächst aus lediglich einer Person, dem Kreishauptmann, bestand,⁴¹ war der Umgang noch sehr stark personalisiert. Die Praktiken der sozialen Akzeptanz dieses neuen Vorgesetzten ließen allerdings in manchen Fällen zu wünschen übrig.⁴² Wie in einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft nicht anders zu erwarten, umso mehr, wenn man in einer neuen Umgebung als Autoritätsperson agieren sollte, fühlten sich die Kreishauptleute in ihrer Ehre verletzt, wenn sie nicht richtig titulierte wurden. Die Titel waren, ebenso wie Anrede und Schlussformel in offiziellen Schreiben, genau festgelegt und gaben Auskunft über die Positionierung. Dem Pfleger von Kitzbühel solle, so bat Kreishauptmann Rost in seinem Schreiben an die Repräsentation und Kammer, beschieden werden, dass er bei der Korrespondenz mit ihm die richtige Titulatur verwende „zur respects-beobachtung“.⁴³ Der Hauptmann des Kreises An den Welschen Confinen beschwerte sich, dass der Prätor von Rovereto ihm gegenüber nicht die korrekte Anrede verwendet habe.⁴⁴ Bei der Auseinandersetzung mit dem Pfleger von Schwaz ging es um Berufsehre und Reputation des Kreishauptmanns Rost. Dieser Pfleger hatte die Schutzbehauptung aufgestellt, er sei überhaupt nicht informiert worden, dass er das Verbot der Karfreitagsprozessionen hätte publizieren müssen. Jedoch habe er sich, so der Kreishauptmann, wohlweislich von allen „Oberkeiten“ mit ihren Unterschriften bestätigen lassen, dass er sie benachrichtigt habe.⁴⁵

Doch ging es nicht nur um Ehre, sondern auch um die Verkenning der neuen formalen Machtverhältnisse. Der Kreishauptmann agierte im Namen der Herrscherin. Er hatte für die flächendeckende Bekanntmachung ihrer Anordnungen zu sorgen und deren Einhaltung oder Erfüllung zu kontrollieren. Damit griff er, auch wenn es in den Instruktionen ausgeschlossen war, in die Zuständigkeitsbereiche der „Oberkeiten“ immer dann ein, wenn

41 Er konnte sich aus eigenen Mitteln erhalten, war also nicht von Nebeneinkünften abhängig. Allerdings reichte sein Gehalt als Kreishauptmann (Grebmer z. B. erhielt 1 200 Gulden im Jahr; zum Vergleich: Die höchstbezahlten Professoren der Universität Innsbruck verdienten 1 000 Gulden) allein wohl nicht aus, auch noch eine Hilfskraft zu finanzieren. Der Ausbau zu einer Behörde mit mehr Personal (und mehr Aufgaben) erfolgte erst unter Joseph II.

42 Marian FÜSSEL/Thomas WELER (Hg.), *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft*, Münster 2005.

43 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Ratsprotokolle 1711–1763, 1755/1, Bd. 53, 621v.

44 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Ratsprotokolle 1711–1763, 1755/1, Bd. 53, 762r.

45 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 III/IV, Karton 31, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 2. April 1755.

diese die obrigkeitlichen Anordnungen nicht oder mangelhaft ausführten. Der Einschätzung seiner Macht dürfte allerdings Abbruch getan haben, dass er mehr Kontroll- und Ausführungsorgan als Entscheidungsinstanz war, er nach seinen Anzeigen erst auf die Anweisung von Repräsentation und Kammer beziehungsweise deren direkte Intervention warten musste. Nicht selten stand daher, nach Darlegung eines Sachverhaltes, am Schluss der Schreiben der Kreishauptleute die Bitte um Auskunft über die weitere Vorgehensweise.⁴⁶

Bei den „Oberkeiten“ zeigte sich die fehlende Akzeptanz der neuen Verwaltungs- und damit Herrschaftsstruktur auch im Ignorieren von Anweisungen und Aufforderungen der Kreishauptleute. Dies könnte auch am mangelnden Wissen um die Neuerungen gelegen haben, oder man wollte zunächst einmal die Kräfte der Beharrung spielen lassen und austesten, was man sich weiterhin leisten könne. So hätte der Pflugsverwalter von Schwaz die Abhaltung der verbotenen Karfreitagsprozession an Kreishauptmann Rost melden, eine verlangte Taxordnung einsenden und bestimmte Knappen wegen ihrer Vergehen dem Berggericht überstellen müssen. Dies alles hatte er verabsäumt. Der Kreishauptmann beschwerte sich bei der Repräsentation und Kammer, dass ihm der schuldige Gehorsam nicht geleistet worden sei. Er bat, den Pfleger wegen der nicht „geleisteten partition“ „ernstlich zu verweisen und denselben zur gebührenden subordination anzuweisen“.⁴⁷ Die dann eingelangte Entschuldigung des Pflegers akzeptierte er nicht. Er wollte einen ernsthaften Verweis durch die oberste Landesstelle und die Aufforderung „zur gebührenden subordination“.⁴⁸ Dem Pfleger von Thaur habe er aufgetragen, bei bestimmten Wirten abzustellen, dass sie verbotenerweise bis spät in die Nacht Wein ausschenken. Dieser habe die Anweisung aber „mit keinem Buchstaben beehret“.⁴⁹ Daher sollte auch dieser ernsthaft gerügt werden. Er wurde dann auch von der Repräsentation und Kammer aufgefordert, binnen acht Tagen seinen Bericht zu erstatten.⁵⁰

46 Für Tirol ist die Quellensituation nicht so günstig wie für Niederösterreich. Es sind weder Schreiben an die Kreisämter noch Kreisamtsprotokolle im TLA archiviert. Das Verhalten der „Oberkeiten“ und Untertanen muss aus den Schreiben der Kreishauptleute an die ihnen vorgesetzte Repräsentation und Kammer und aus deren Protokollbüchern erschlossen werden. Zu Niederösterreich: Corinna von BREDOW, Die niederösterreichischen Kreisämter als Scharnier zwischen Landesregierung und Untertanen – Kommunikationsprozesse und Herrschaftspraxis. In: Stefan BRAKENSIEK/Corinna von BREDOW/Birgit NÄTHER (Hg.), Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit, Berlin 2014, S. 25–36 und Corinna von BREDOW, Gestaltungspotentiale in der Verwaltungspraxis der niederösterreichischen Kreisämter 1753–1799. In: Arndt BRENDENCKE (Hg.), Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 210–221.

47 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Ratsprotokolle 1711–1763, 1755/1, Bd. 53, 375r.

48 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Ratsprotokolle 1711–1763, 1755/1, Bd. 53, 519v, 520r.

49 Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 23.5.1755. TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 V/VI, Karton 32.

50 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Ratsprotokolle 1711–1763, 1755/1, Bd. 53, 667v.

und mit Nachdruck ermahnt, sich künftig an die erteilten „Befehle“ [sic] zu halten.⁵¹ Der Kreishauptmann des Kreises Pustertal, Joseph Grebmer, zeigte an, dass der Pfleger von Altrasen seine Schreiben nicht beantworte, beziehungsweise Antworten erst „durch weitere Monitoria“ erzwungen werden müssten, er sich seinen Untertanen gegenüber „unartig“ benehme und nicht durchführe, was er ihm auftrage.⁵² Selbst unmittelbar am Wohnsitz des Kreishauptmannes, sozusagen unter seinen Augen, konnte es Schwierigkeiten geben: In der Stadt Hall hätte vor dem Frühjahrsmarkt die Verordnung in Münzsachen publiziert werden müssen, dies sei sträflicher Weise unterblieben, „Verwirrungen und Verdrießlichkeiten“ seien die Folge gewesen. Auch vor dem jetzigen Herbstmarkt habe es Probleme gegeben, doch habe ihm der Magistrat nun versichert, dass die Publikation erfolgt sei.⁵³ Die Missachtung seiner Autorität musste auch Kreishauptmann Voglmayr (Meran) feststellen: Als die „Rädelsführer“ der in der Gemeinde Nauders trotz Verbots abgehaltenen Karfreitagsprozession mit szenischen Darstellungen zur Verantwortung gezogen werden sollten, berief er die „Vorstehere oder gewalthabere“ ein. Doch blieben diese teils überhaupt abwesend oder kamen, entschuldigt mit „unpässlichkeit“, nicht. Der Kreishauptmann war der Auffassung, dass die Gemeinde die angefallenen Unkosten tragen müsse, und sich der Dorfmeister mit ein oder zwei Vertretern bei der Repräsentation und Kammer persönlich einzufinden habe, sie sich entschuldigen müssten und darauf hingewiesen werden sollten, dass im Wiederholungsfall „die geschärfte Bestrafung“ an den Vorstehern zu exekutieren sei.⁵⁴ Als er das die Strafmaßnahmen beinhaltende Schreiben dem zuständigen Pfleger zustellte mit der Aufforderung, es kundzumachen, erhielt er zur Antwort, die Gemeinde habe noch keinen Beschluss gefasst – welcher Beschluss auch immer hier gemeint sein mochte.⁵⁵ So manche Pfleger, Richter, Bürgermeister agierten also weiterhin wie gehabt in ihren angestammten Räumen, ohne die neuen Kreise mit ihren neuen Ordnungen zu beachten.

Selbst in der obrigkeitlich geforderten „vollständige[n], alle und jede Orte und ihre Nahmen ausführlich in sich enthaltende[n] Karte“⁵⁶ Peter

51 Ebenda.

52 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 XI/XII, Karton 35, Schreiben Kreishauptmann Joseph Maria Anton Grebmer von Wolfsturn, 19. Oktober 1755, 9. November 1755.

53 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 III/IV, Karton 31, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 2. April 1755.

54 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 V/VI, Karton 32, Schreiben Kreishauptmann Anton Maria Voglmayr, 2. Juni 1755.

55 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 VII/VIII, Karton 32, Schreiben Kreishauptmann Anton Maria Voglmayr, 21. Juli 1755.

56 So der Wortlaut der Hofresolution, zit. nach: Arthur DÜRST-RANGGER, Peter Anich – Leben und Werk. In: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (Hg.), Peter Anich, Innsbruck 1966, S. 9–14, hier S. 11.

Anichs, die fast 20 Jahre nach der Einrichtung der Kreise publiziert wurde und als erste der Tiroler Karten topographisch genaue Landesgrenzen aufweist,⁵⁷ sind die Kreise nicht eingezeichnet, deren bei der Kreiseinteilung festgelegten Hauptorte nicht speziell markiert, wohl aber die untersten ländlichen Verwaltungseinheiten, die Gerichte, mit ihren Namen.⁵⁸

Die neuen Kreise fußten also nicht auf der Umfunktionierung oder Rekonstituierung bestehender Räume, sondern wurden in der Logik des neuen „politisch-administrativen Systems“ verordnet und mussten erst zu Räumen gemacht werden.

Die (widerständige) Verortung in vertrauten Räumen

Die Untertanen waren in ihrem Alltag in den herkömmlichen Räumen der Städte, Märkte oder Gerichte verortet, vermutlich noch stärker im kirchlichen Raum der Pfarren und Diözesen. Die Gerichte waren die – meist in sich geschlossenen – territorialen Sprengel für die erstinstanzliche Verwaltungs- und Justizbehörde und machten außerdem den genossenschaftlichen Verband der Gerichtsinsassen aus. In den Städten lagen die Verwaltungsagenden in den Händen von Bürgermeister und Rat, die Rechtsprechung bei Stadtrichter und Geschworenen.⁵⁹ Aus der Perspektive der Untertanen standen die Kreishauptleute eine Stufe über den kleinräumig zuständigen städtischen und ländlichen Funktionsträgern. Sie schrieben dem projektierten neuen Raum, mochte er auch den vertrauten Begriff Viertel tragen, mit seiner neuen, auf die Bildung eines Gesamtstaates abzielenden Ordnung zunächst keine Bedeutung zu.

Im weltlichen Bereich waren zu dieser Zeit weniger „tumultuose“ Begebenheiten als das Beharren auf vertrauten Verhaltensweisen und Bräuchen sowie Widerständigkeiten gegen die neuen Anordnungen zur Gestaltung des Kreises zu verzeichnen. Das Zechen von Bauern in Wirtshäusern während Gottesdienst- beziehungsweise Predigtzeit blieb ebenso Thema⁶⁰ wie die Überschreitung von Sperrstunden in Gasthäusern, nicht selten verbunden mit Raufhändeln,⁶¹ oder aus obrigkeitlicher Sicht zu groß dimensionierte Bauernhochzeiten, im grenznahen Bereich womöglich sogar in einem

57 Vorbilder gab es dafür bereits aus Böhmen und Mähren. Hans KINZL, *Der topographische Gehalt des „Atlas Tyrolensis“*. In: DERS. (Hg.), *Peter Anich 1723–1766*. Innsbruck 1976, S. 51–176, hier S. 161. Kinzl zitiert einen französischen Kartographen, der meinte, die kartographische Darstellung administrativer Bereiche sei ein französisches Spezifikum. Ebenda, S. 69.

58 Nicht aber die Stadtgerichte, nicht ein Teil der Burgfriedensgebiete. KINZL, *Der topographische Gehalt*, S. 167. Die ersten Karten mit (ungenauen) Kreiseinteilungen erschienen kurz nach 1800, die erste genauere 1831, so die Einschätzung von Fridolin DÖRRER, *Verwaltungs-Kreise in Tirol und Voralberg*, S. 25 f., Anm. 3.

59 Wilfried BEIMROHR, *Mit Brief und Siegel. Die Gerichte Tirols und ihr älteres Schriftgut im Tiroler Landesarchiv*, Innsbruck 1994, S. 9, 54–58.

60 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 IX/X, Karton 34, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 10. Oktober 1755.

61 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 III/IV, Karton 31, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 24. März 1755.

Gasthaus jenseits der Landesgrenze.⁶² Die Untersagung der Beschäftigung von Spielleuten bei Kirchweihfesten wurde ebenso wenig flächendeckend eingehalten⁶³ wie das Verbot, einen Maibaum aufzustellen.⁶⁴

Vielmehr übten sie in den ihnen vertrauten Räumen ihre traditionellen religiösen und profanen Praktiken weiterhin aus, auch manche schon vor Einsetzung der Kreishauptleute untersagten. Allerdings ist in der Begründung ihres Verhaltens sehr wohl das Wissen um die neuen Anordnungen zu erkennen.⁶⁵ Bei der Karfreitagsprozession und dem Passionsspiel in Nauders handle es sich um ein altes Gelübde, bei dessen Nichteinhaltung Missernten zu befürchten seien, wurde Kreishauptmann Voglmayr vom Pfleger mitgeteilt.⁶⁶ Und welcher Kreishauptmann würde schon Missernten riskieren? In einer anderen Gemeinde wurde das Theater neuerdings nicht während, sondern nach der Prozession aufgeführt; der Kreishauptmann war sich nicht sicher, ob es sich dabei noch um eine Übertretung des allerhöchsten Verbotes handelte und fragte diesbezüglich bei seiner übergeordneten Stelle an.⁶⁷ Und wie sollte er mit einer Einladung des Pfarrers zu einer von Schulkindern aufgeführten „figurierte[n] Procession“ umgehen, die noch dazu schon einmal hinter seinem Rücken stattgefunden hatte? Dieser List war der Kreishauptmann offensichtlich nicht gewachsen und bat die Repräsentation und Kammer auch hier um Verhaltensanweisung.⁶⁸ Unklar war überhaupt, wie weit das obrigkeitliche Verbot der szenischen Aufführungen und Theater mit biblischen Stoffen reichte, ob es auch für Aufführungen in geschlossenen Räumen gelten sollte⁶⁹ oder ob das Verbot umgangen werden konnte, wenn das Theater ohne „unordnung oder hierbey erloffnen Inconvenienz, mit zufriedenheit deren zuschauenden“ abgelaufen sei.⁷⁰

Auf unsicherem Boden bewegten sich die Kreishauptleute nicht nur in den Grauzonen von Verordnungen, welche die Betroffenen geschickt zu nutzen wussten, sondern auch, wenn Änderungen von Verboten auf informellem Wege beziehungsweise gerüchteweise die Bevölkerung schneller erreichten,

62 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Ratsprotokolle 1711–1763, 1755/1, Bd. 53. Kreishauptmann Joseph Maria Anton Grebmer von Wolfsturn, 460r.

63 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 VII/VIII, Karton 33, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 1. Juli 1755.

64 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Ratsprotokolle 1711–1763, 1755/2, Bd. 53, 760v, 761r, Schreiben Kreishauptmann Johann Victor Freiherr von Behr.

65 Siehe hierzu auch Achim LANDWEHR, *Policey vor Ort*. In: Karl HÄRTER (Hg.): *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 2000, S. 47–70, hier S. 49.

66 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 III/IV, Karton 31, Schreiben Kreishauptmann Anton Maria Voglmayr, 22. März 1755.

67 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 V/VI, Karton 32, Schreiben Kreishauptmann Anton Maria Voglmayr, 19. Mai 1755.

68 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 IX/X, Karton 34, Schreiben Kreishauptmann Anton Maria Voglmayr, 2. September 1755.

69 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 III/IV, Karton 31, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 5. April 1755.

70 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 III/IV, Karton 31, Schreiben Kreishauptmann Johann Andreas von Franzin zu Zinneberg, 18. April 1755.

als die formalen Erlässe bei den Kreishauptleuten eingingen. Die Einhaltung des Verbots, Pauken und Trompeten in der Kirche und bei Prozessionen zu verwenden,⁷¹ fiel schwer. Kreishauptmann Rost zeigte an, in der Stifts- und Pfarrkirche von Hall seien Trompeten erklingen, ihm sei aber nichts gemeldet worden.⁷² Das hiesige Publikum sei sich sicher, schrieb Kreishauptmann Voglmayr, dass in Innsbruck bei der Kirchenmusik die Pauken wieder eingesetzt würden.⁷³ Es gebe das Gerücht, dass dieses Verbot in Wien gar nicht mehr bestehe.⁷⁴ Der Kreishauptmann erhielt auf nochmalige Anfrage die Auskunft, Trompeten seien wieder erlaubt. Er solle dies aber der geistlichen und weltlichen Pfarrvorsteherung „ohne publication“ melden,⁷⁵ wohl deshalb, damit nicht der Eindruck eines Einlenkens erweckt werde und weitere Forderungen folgten.

Schwieriger zu bewältigen war die Kontrolle der finanziellen Gebarung. Die Buchhaltung im weltlichen Bereich ließ nicht selten zu wünschen übrig. So hatte Kreishauptmann Rost mit der Stadt Hall seine liebe Not, nachdem ihm der Auftrag erteilt worden war, die Buchhaltung der Stadtkammerverwaltung, der weltlichen milden Stiftungen und des Spitals „gründlich zu untersuchen“. Trotz Urgierens erhalte er die Unterlagen nicht, daher bitte er, dass dem Magistrat „eine nachtruhksamme andung“ gegeben werde.⁷⁶

In Konflikt gerieten die landesfürstlichen Territorialisierungspraktiken in den Kreisen mit den zuständigen Bischöfen, die ihre eigenen Räume längst implementiert hatten. Ein maßgeblicher Eingriff in die bischöfliche Machtsphäre war die Anordnung, dass alle Priester neben der geistlichen auch die weltliche Investitur benötigten. Diese Forderung sollte durch die Kreishauptleute, durch deren Installierung die staatliche Gewalt nun auch näher an den Pfarren war, diese auch als Teil der Kreise gesehen wurden, in Erinnerung gerufen und deren künftige Befolgung überwacht werden. Dem Kreishauptmann von Unterinntal schien dies von seiner Position aus nicht machbar zu sein: Eine Erhebung sei angesichts des „weitschichtigen“ Kreises sehr schwierig, noch dazu, wo er selbst keine Amtsbediensteten habe, die er ausschicken könnte. Daher sei er auf die Pfliegerichte und sonstigen „Oberkeiten“ angewiesen. Diese sollten am besten nicht von ihm, sondern von der Repräsentation und Kammer den Auftrag zur Nachforschung und zur Meldung ans Kreisamt erhalten. Auf jeden Fall sei nicht einmal der

71 Hofreskript Wien, 26. Jänner 1754. Abgedr. in: Joseph KROPATSCHEK, Sammlung aller k.k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780, Wien 1786, Nr. 317, S. 266. Das Reskript galt für Wien und die gesamten Erbländer.

72 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 III/IV, Karton 31, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 20. März 1755.

73 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur) Aktenserie Einlauf 1755 XI/XII, Karton 35, Schreiben Kreishauptmann Anton Maria Voglmayr, 3. Dezember 1755.

74 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Ratsprotokolle 1711–1763, 1755/1 Bd. 53, 306v.

75 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Ratsprotokolle 1711–1763, 1755/1 Bd. 53, 571r–571v.

76 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 V/VI, Karton 32, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 5. Mai 1755.

Stadtpfarrer von Hall investiert. Angeblich habe seit 30 Jahren kein Geistlicher mehr um die landesfürstliche Einsetzung angesucht, da sie nicht konsequent eingefordert worden sei und außerdem mit hohen Kosten verbunden sei.⁷⁷

Für den Kreis Oberinntal wurde ein einziger Priester festgestellt, der über die *Immissio in temporalia* verfügte.⁷⁸ Der Kreishauptmann von Pustertal berichtete von einem Schreiben des Brixener Konsistoriums, das offensichtlich an alle Priester ergangen sei, des Inhalts, dass man sich auf keinen Fall ohne „Special-Befehl hochgeistlicher Obrigkeit“ an die Repräsentation *pro petenda immissione in temporalia* wenden dürfe.⁷⁹ Diesem Kreishauptmann schien auch noch neun Jahre nach der Einrichtung der Kreisämter, dass „Brixen die uniformitet der geistlichkeit gegen denen landesfürstlichen verordnungen geflissentlich schläferig und lame andringe“.⁸⁰ Ähnlich schwierig gestaltete sich die Kontrolle der Finanzgebarung, wo viele Geistliche jahrelang nicht zur Vorlage der Kirchenrechnungen bereit waren, solange ihnen das nicht vom Ordinariat aufgetragen worden sei.⁸¹

Zur Konstituierung der neuen Räume

Die Kreishauptleute zeigten gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit großes Engagement: Für die ersten sechs Monate ihrer Tätigkeit sind immerhin zirka 330 Schreiben⁸² in den Ratsprotokollen aufgelistet. Parallel dazu brachten aber weiterhin Einzelpersonen, Vertreter von Gemeinden, Städten, Gerichten, der fürstbischöflichen Konsistorien ihre Anliegen in zahlreichen Briefen an die Repräsentation und Kammer vor. Das von Gerhard Oestreich angesprochene Phänomen der allmählichen Überlagerung vertrauter Machtverhältnisse und Zuständigkeiten⁸³ ist also auch für den Zuständigkeitsbereich der Kreishauptleute zu beobachten. Interventionen bei den zentralen Stellen beziehungsweise unmittelbar bei der Herrscherin gab es weiterhin. Eine kurz angebundene Verordnung, dass der Dienstweg jedenfalls einzuhalten sei, erging erst unter Joseph II.

Doch war die Konstituierung der neuen Räume und ihrer Ordnungen nicht über Befehl und Gehorsam zu erreichen. Jede Herrschaft bedarf

77 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 V/VI, Karton 32, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 31. Mai 1755. Zehn Jahre später schrieb er, dass das Ordinariat diese Anordnung wohl „successive“ in Vergessenheit bringen wolle, da sie der Geistlichkeit ein Dorn im Auge sei. TLA, Hofregistratur Gubernium, Reihe L, Einlauf von unten, 1764 Jan.–Febr., Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 28. Februar 1764.

78 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 VII/VIII, Karton 33, Schreiben Kreishauptmann Johann Victor Freiherr von Behr, 1. Juli 1755.

79 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 IX/X, Karton 34, Schreiben Kreishauptmann Joseph Maria Anton Grebmer von Wolfsturn, 26. September 1755.

80 TLA, Hofregistratur Gubernium, Reihe L, Einlauf von unten, 1764 Jan.–Febr., Schreiben Kreishauptmann Joseph Maria Anton Grebmer von Wolfsturn, 6. Januar 1764.

81 TLA, Hofregistratur Gubernium, Reihe L, Einlauf von unten, 1764 Jan.–Febr., Schreiben Kreishauptmann Joseph Jacob Maximilian Hendl, Graf zu Goldrain, 2. Januar 1764.

82 Je nach Kreis unterschiedlich 28, 46, 56, 60, 61 und 79 Briefe.

83 Gerhard OESTREICH, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. In: VJSWG 55/3 (1968), S. 329–347, hier S. 333, 337.

der Vermittlung ihrer Ziele an die Untertanen und der Bereitschaft dieser Betroffenen, bei der Umsetzung mitzuwirken.⁸⁴ Die Verwaltung konnte die „auf der Bühne der Mächtigen“ getroffenen Entscheidungen nicht einfach ‚umsetzen‘, ein Prozess der Implementierung war erforderlich. Mit dem Begriff der Implementierung wird die Tätigkeit von Verwaltungsinstitutionen „als kreativer Akt des Organisierens soziokultureller Wirklichkeit“ dargestellt. Verwaltung ist damit als „genuiner Bestandteil“ des politischen Prozesses zu sehen,⁸⁵ als dynamische Tätigkeit, in welcher Gesetze, Normen, Dekrete in vielschichtigen Kommunikationsprozessen vermittelt und von den Betroffenen anverwandelt, in ihre lebensweltliche Wirklichkeit integriert werden.⁸⁶ Die neuen Räume konnten also erst „vor dem Hintergrund menschlicher Bedeutungszuschreibungen gesellschaftliche Wirklichkeit werden“.⁸⁷

Den Kreishauptleuten stand somit die schwierige Aufgabe bevor, diese neuen Räume, die zur Durchsetzung der Vereinheitlichungs- und Zentralisierungsmaßnahmen projektiert waren, dadurch zu konstituieren und zu implementieren, dass sie die Vorgaben der Herrscherin und ihrer zentralen Behörden beziehungsweise der Repräsentation und Kammer als oberster Stelle im Land Tirol den „Oberkeiten“ und Untertanen kommunizierten und deren Anliegen nach oben weiterleiteten. Auch wenn sie in diesem Prozess kaum formale Macht hatten, so hatten sie doch Spielräume und konnten über die von ihnen geforderte Erstattung von Berichten und Lösungsvorschlägen ein gerüttelt Maß an informeller Macht ausüben.⁸⁸

Mit der am Beginn ihrer Instruktion geforderten generellen Kontrolle ihres Kreises bezüglich korrekter katholischer Religionsausübung und Untertanenmentalität (Vermeidung von „Irrlehren“, Aufruhr, „tumultuösen Begebenheiten“) sahen sich die Kreishauptleute vor große Schwierigkeiten gestellt. Kreishauptmann Voglmayr fragte an, wie diese Kontrolle flächen-

84 Stefan BRAKENSIEK, Einleitung: Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit. In: BRAKENSIEK/VON BREDOW/NÄTHER (Hg.), Herrschaft und Verwaltung S. 9–24, hier S. 10–12; Stefan HAAS, Die Kultur der Verwaltung. Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800–1848, Frankfurt a. M. 2005, S. 12. Hierzu auch: Margret FRIEDRICH, Herrschaftsverdichtung fernab vom Zentrum – Probleme der Implementierung neuer Vorstellungen und Machtrelationen am Beispiel Tirols. In: *Transylvanian Review* XXIII/Supplement No 2 (2014), S. 105–123.

85 Stefan Haas und Mark Hengerer sprechen deswegen auch nicht von staatlicher Verwaltung sondern verwenden den Begriff des „politisch-administrativen Systems“, weil sie Politik und Verwaltung „als teils bis zur Ununterscheidbarkeit miteinander verschränkte Elemente eines rekursiven und kreativen Prozesses der vorherrschenden Organisation von Gesellschaft“ in den Blick nehmen wollen. Stefan HAAS/Mark HENGERER, Zur Einführung: Kultur und Kommunikation in politisch-administrativen Systemen der Frühen Neuzeit und der Moderne. In: DIES. (Hg.), *Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950*, Frankfurt a. M. 2008, S. 9–22, hier S. 9.

86 HAAS/HENGERER, *Schatten der Macht*, S. 10.

87 Gabriela B. CHRISTMANN, Das theoretische Konzept der kommunikativen Raum(re)konstruktion. In: Gabriela B. CHRISTMANN (Hg.), *Zur kommunikativen Konstruktion von Räumen*, Wiesbaden 2016, S. 89–117, hier S. 89.

88 Diese Einschätzung teilt auch Reinhard Stauber, in: STAUBER, *Zentralstaat*, S. 240 f. dazu auch: Birgit EMICH, *Handlungsspielräume, Netzwerke und das implizite Wissen der Beamten. Kommentar zur Sektion „Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und die Praxis der Verwaltung“*. In: BRENDENCKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit*, S. 222–226, hier S. 222.

deckend zu bewerkstelligen sei, ob er vielleicht Spione einsetzen solle,⁸⁹ wie er sich generell zur Erfüllung seiner Instruktionen zu verhalten habe, wo er doch nur ausforschen und melden dürfe.⁹⁰ Letztendlich mussten sie sich auf einzelne Mitteilungen, Anfragen, Klagen, Beschwerden aus der Region verlassen. Kreishauptmann Grebmer sprach beispielsweise von verlässlichen teils geistlichen, teils weltlichen „gestandenen“ Personen, die ihn informierten,⁹¹ die somit den neuen Raum mit seiner neuen Ordnung akzeptierten und mit konstituierten. Die Kreishauptleute selbst kommunizierten mit den lokalen und regionalen „Oberkeiten“ und einzelnen Untertanen schriftlich und bei Besuchen vor Ort. Die Möglichkeit zur Vermittlung der neuen Anordnungen in intensiven Gesprächen ergab sich bei den geforderten kreisweiten Visitationen.⁹² Den hierbei durchzuführenden Befragungen lagen Verfahrensregeln zugrunde, ein Themenkatalog, der sich an den Instruktionen für die Kreishauptleute orientierte und alle Bereiche beinhaltete, die nach den zentralen Vorgaben gestaltet werden mussten,⁹³ und deren Bekanntmachung und Durchführung der Kreishauptmann zu kontrollieren hatte. Ihm wurde aber auch vorgeschrieben, wie er sich in diesen Gesprächen mit den Untertanen zu verhalten hatte: Er habe „denen Unterthanen in denen seiner Amts-Besorgung angehörigen Angelegenheiten willfährig geneigtes Gehör [zu] ertheilen“.⁹⁴ Generell hatten die Kreishauptleute

„gegen die Landes-Innwohnere also/ damit sie dieselbe sich zu beschweren keine rechtmäßige Ursach haben mögen/ sich verhalten/ mit denen Obrigkeiten/ Beamten/ Magistraten/ Land-Gerichtern/ und allen übrigen/ mit welchen sie etwas zu verrichten haben/ bescheidenlich umgehen“.

Sie sollten niemand unnötig einbestellen oder warten lassen.⁹⁵

Von Beginn ihrer Amtszeit an traten die Kreishauptleute in Aushandlungsprozesse, nahmen als neue Mittelbehörde eine Vermittlerrolle zwischen Untertanen und Herrschaft ein, erbrachten „situative Anpassungsleistungen“⁹⁶ und versuchten, die unterschiedlichen Wirklichkeitskonstruktionen zu vereinbaren und dafür zu sorgen, dass sich die Ziele „entlang eines menschlichen

89 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Ratsprotokolle 1711–1763, 1755/1, Bd. 53, 146r,v.

90 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 I/II, Karton 30, Schreiben Kreishauptmann Anton Maria Voglmayr, 27. Jänner 1755.

91 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 V/VI, Karton 32, Schreiben Kreishauptmann Joseph Maria Anton Grebmer von Wolfsturn, 8. Mai 1755.

92 Diese waren in der Instruktion jährlich gefordert, was aber aus zeitlichen wie finanziellen Gründen (der Kreishauptmann hatte die Reisen selbst zu finanzieren) nicht umsetzbar war.

93 Ein Beispiel für den im 18. Jahrhundert zu beobachtenden Hang zur Intensivierung verfahrensgestützter Herrschaftskommunikation. BRAKENSIEK, Einleitung, S. 19.

94 Instruction. In: BOLDA-HUDOVERNIK, Politische Verwaltungsreformen Maria Theresias, Anhang 29, Blatt 9.

95 Ebenda, Blatt 12.

96 Stefan BRAKENSIEK, Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und die Praxis der Verwaltung. Zur Einführung. In: BRENECKE (Hg.), Praktiken der Frühen Neuzeit, S. 174–176, hier S. 175.

Maßes“ bewegten.⁹⁷ Als einer Gemeinde im Kreis Oberinntal der Bau einer neuen Kapelle untersagt worden war, bat sie wenigstens um ein „kleines Gewölbl“, um einen „Stations-Abblaf in Gemahlderen affigieren zu khönnen“. Der Kreishauptmann empfahl die Genehmigung.⁹⁸ Verständnis für die religiösen Praktiken in Notsituationen, wohl auch eine mentale Nähe, zeigt sich im Schreiben des Bozener Kreishauptmanns Franzin: In der Stadt grassierte ein „hitziges Frislfieber“. Der Stadtphysikus und zwei weitere Ärzte seien konsultiert worden, und der „grund güttige Gott“ habe nach neuntägiger Andacht „mit ohngemeinem Zulauf des Volckes“ und der nach spürbarem Nachlassen der Krankheit erneuten neuntägigen Andacht das Übel gänzlich abgewendet.⁹⁹ Der Kreishauptmann von Oberinntal meldete eine von Deputierten einer Gemeinde angezeigte ungerechtfertigte finanzielle Belastung. Es sei ihm zwar bewusst, dass er sich nicht mit in die Justiz „einschlagende[n] Differenzien“ belasten solle, doch habe er darauf zu achten, dass die Untertanen nicht mit neuen Gebühren belastet werden. In einem anderen Fall bat er um Straferleichterung für einen Untertan, da dieser ansonsten sehr tüchtig sei.¹⁰⁰

In einigen Bereichen schien den Untertanen die neue staatliche Verwaltung den lokalen und regionalen „Oberkeiten“ überlegen, suchten sie die Kommunikation mit dem Kreishauptmann über die vertrauten kleinräumigen Zuständigkeiten hinweg. Er diene damit in Form einer Dreiecks-Kommunikation¹⁰¹ als willkommener ‚Fluchtpunkt‘ bei Konflikten, die auf bereits brüchig gewordene traditionelle Beziehungen schließen lassen und erlangte dadurch zugleich weiteres Wissen: Handwerksmeister wandten sich bei Streitigkeiten mit ihren Zünften oder mit der Bitte um den Zunfordnungen widersprechende Sonderregelungen an ihn oder an die Repräsentation und Kammer. Die Vermittlung der von der obersten Landesstelle getroffenen Einzelfallentscheidungen wurde wiederum dem Kreishauptmann übertragen. Ständiges Thema war – nicht erst seit Einrichtung der Kreise, aber hier bot sich eine neue Gelegenheit – die Klage über die in Städten und Gerichten erhobenen Gebühren, sie seien willkürlich und übertrieben hoch.¹⁰² Die Untertanen „auf dem Seefeld“ beschwerten sich, dass sie mit „sehr empfindlicher Schreib- und Fertigungstax“ belastet würden, auch wohl unnötige Verfahren aufgerollt würden, um mehr Gebühren verlangen zu können. Die aktuelle Gebührenordnung müsse wieder publiziert werden, war das Fazit

97 HAAS, Kultur der Verwaltung, S. 11, 38.

98 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 IX/X, Karton 34, Schreiben Kreishauptmann Johann Victor Freiherr von Behr, 3. Oktober 1755.

99 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 V/VI, Karton 32, Schreiben Kreishauptmann Johann Andreas von Franzin zu Zinneberg, 2. Mai 1755.

100 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 VII/VIII, Karton 33, Schreiben Kreishauptmann Johann Victor Freiherr von Behr, 1. Juli 1755 und 11. Juli 1755.

101 BRAKENSIEK, Einleitung, S. 12.

102 Zugrunde lag hier auch ein strukturelles Problem: Die Pfleger, Richter mussten einen Teil ihres Lebensunterhaltes über ihren Anteil an den eingehobenen Gebühren bestreiten.

des Kreishauptmannes.¹⁰³ Auch in Thaur klagte ein Untertan über zu hohe Gebühren für die väterliche und mütterliche Vermögensabhandlung. Der Kreishauptmann rechnete nach und stellte fest, dass 31 Gulden zuviel kassiert worden waren. Er schlug vor, dass Pflsgerwalter und Gerichtsschreiber diese Summe zurückzahlen sollten.¹⁰⁴ Doch die Klage über ungerechtfertigte beziehungsweise zu hohe Gebühren beschränkte sich nicht auf den weltlichen Bereich, auch Klagen über die Geistlichkeit wurden an den Kreishauptmann herangetragen: In Rattenberg nutzte man die erste Visitation des Kreishauptmannes, um sich über die zu hohen Stolgebühren der Geistlichkeit zu beschweren.¹⁰⁵

Die geplante bessere und pro Kreis zu regulierende medizinische Versorgung, die in der Instruktion festgehaltene Zuständigkeit für „Sanitäts-Sachen und was dahin gehörig“, war für die Kreishauptleute von Anfang an eine Herausforderung: Das an der Landesgrenze liegende Gericht Ehrenberg sei, so meldete der Kreishauptmann von Oberinntal, sehr schlecht versorgt, so dass Erkrankte bei „Ausländern“ Rat und Hilfe suchen, also nicht nur über die Kreis- sondern sogar über die Landesgrenze hinausgehen müssten. Daher sollte dem Antrag der Gemeinde Aschau zur Beschäftigung eines Chirurgen stattgegeben werden.¹⁰⁶ Ähnliches war aus Sterzing zu hören, wo die beiden ansässigen Ärzte für so schlecht befunden wurden, dass die Bewohner in Brixen, also im fürstbischöflichen Territorium, Hilfe suchten.¹⁰⁷ In Bozen fragte der Kreishauptmann den ansässigen Chirurgen, ob er die Schulung einiger Frauen zu Hebammen übernehmen wolle.¹⁰⁸ Bei den Visitationen gehörten die Fragen zu Ärzten, Hebammen, Apotheken zu den Standardfragen. Bitten und Ansuchen dieser Art können als erste Zeichen gelesen werden, dass man

103 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 VII/VIII, Karton 33, Schreiben Kreishauptmann Johann Victor Freiherr von Behr, 1. Juli 1755. Dies ist auch ein Beleg dafür, dass eine Motivation für eine wiederholte Publikation von Verordnungen oder Gesetzen sein konnte, dass sie vergessen bzw. nicht berücksichtigt wurden (und konkrete Anlassfälle dies erforderlich machten). Hierzu auch: André HOLENSTEIN, Die Umstände der Normen – die Normen der Umstände. Policyordnungen im kommunikativen Handeln von Verwaltung und lokaler Gesellschaft im Ancien Régime. In: HÄRTER (Hg.), Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft, S. 1–46, hier S. 6 f., 42 f.

104 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 V/VI, Karton 32, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 13. Mai 1755. Es wurde angeordnet, dass der Pflsgerwalter von Thaur die Summe rückerstatten müsse, doch sei dies bis dato nicht geschehen, vielmehr werde der Betroffene ständig belästigt. Ebenda, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 24. Mai 1755.

105 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 IX/X, Karton 34, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 10. Oktober 1755.

106 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 V/VI, Karton 32, Schreiben Kreishauptmann Johann Victor Freiherr von Behr, 22. Mai 1755.

107 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 XI/XII, Karton 35, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 13. November 1755.

108 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 III/IV, Karton 31, Schreiben Kreishauptmann Johann Andreas von Franzin zu Zinneberg, 25. April 1755. Diese Anfrage mutet etwas eigenartig an, da genau ab diesem Jahr an der Universität Innsbruck Hebammenkurse stattfanden. Wundarzt- und Hebammenausbildung wurden in der Folge nach Wiener Vorgaben an der Universität Innsbruck geregelt und die Installation von Kreishebammen und Kreisphysici sowie generell von geprüften Hebammen und Chirurgen forciert.

die neue Obrigkeit als Ansprechpartner, die neue Ordnung des Raumes zumindest für bestimmte Bereiche akzeptierte und ihr beziehungsweise ihren Exponenten Macht zugestand.¹⁰⁹

Dies galt vor allem dann, wenn überregionale Unstimmigkeiten oder Bedrohungen in den Griff zu bekommen waren: Fühlte sich die Bevölkerung durch unterschiedliche Maße benachteiligt, so wurde der Kreishauptmann aktiv: Nachdem ein Händler aus dem Lechtal im Kreis Pustertal mit einer etwas kürzeren als dort gebräuchlichen Elle gemessen und, darauf angesprochen, behauptet hatte, dass sein Längenmaß in Innsbruck und Hall akzeptiert sei,¹¹⁰ wurden dem Kreishauptmann von Pustertal auf die daraufhin durchgeführte Umfrage die unterschiedlichsten Längen im Vergleich zur Innsbrucker Elle gemeldet. Allerdings sei in keinem der Schreiben auf ein besonderes Privileg oder althergebrachte Observanz verwiesen worden, berichtete er, sichtlich beruhigt, an die oberste Stelle im Land. Daher sei die Gleichförmigkeit umso leichter einzuführen – am besten mit der Innsbrucker Elle anstatt der kurzen Elle. Die lange Elle solle aber beibehalten werden, da sie nur zur Bezahlung des Wirkerlohnes¹¹¹ in Gebrauch sei.¹¹² Als besonders wichtig erachtet wurde das Agieren der Kreishauptleute beim immer wieder auftretenden Ausbruch von Viehseuchen oder Schädlingen im eigenen Kreis, in benachbarten Kreisen, Erbländern oder im angrenzenden Ausland. In diesen Fällen ordneten sie in Abstimmung mit Repräsentation und Kammer nicht nur entsprechende Medikationen, Sperren und Handelsverbote an, sie konnten sich auch durch den Informationsaustausch mit ihren Kollegen leichter einen überregionalen Überblick über den Stand der Erkrankungen beziehungsweise über Ausweitung oder Abklingen der Seuche verschaffen.

Die Kreishauptleute waren auch für eine möglichst gute Versorgung mit Nahrungsmitteln zuständig. Daher versuchten sie, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den preistreibenden Fürkauf ebenso zu verhindern,¹¹³ wie den Verkauf von vor Ort benötigten Tieren oder Waren ins Ausland.¹¹⁴ So wurden im Gericht Rottenburg und der Stadt Rattenberg illegale Lebensmittelausfuhr, vor allem von Schlachtvieh, bemängelt. Es gebe 13 Straßen und Hangsteige, die ins Salzburgerische und Bayerische hinausführten. Schmalz und Käse wür

109 André Holenstein prägte dafür den Begriff „empowering interactions“. WIM BLOCKMANS/André HOLENSTEIN/Jon MATHIEU, *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900*, Farnham 2009. Hierzu auch BRAKENSIEK, Einleitung, S. 12.

110 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 III/IV, Karton 31, Schreiben Kreishauptmann Joseph Maria Anton Grebmer von Wolfsturn, 20. April 1755.

111 Wirker waren auf eine bestimmte Art der Stoffherstellung spezialisiert.

112 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 V/VI, Karton 32, Schreiben Kreishauptmann Joseph Maria Anton Grebmer von Wolfsturn, 5. Juni 1755.

113 Siehe TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 III/VI, Karton 31, Schreiben Kreishauptmann Johann Victor Freiherr von Behr, 2. April 1755 bezüglich Fürkaufs von „Federwildbret“.

114 Z. B. TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 V/VI, Karton 32, Schreiben Kreishauptmann Johann Victor Freiherr von Behr, 10. Mai 1755.

den sowieso auf den Bergen hergestellt, umso schwerer seien Produktion und Verkauf kontrollierbar.¹¹⁵

Waren aus Sicht der Gemeinden zu viele Bettler und Vaganten unterwegs, eine Klage, die immer wieder aus allen Regionen kam, auch verbunden mit der Aussage, dass ihnen in Innsbruck oder Brixen Pässe ausgestellt würden und somit das Vagieren erleichtert würde, wurde er um erneute Bekanntgabe der entsprechenden Ordnungen und Kontrolle gebeten.

Als die Hochwasserverbauungen an Etsch und Passeier stockten, da der Archenmeister selbst „paufällig“ geworden war, übernahm Kreishauptmann Voglmayr, der bemängelte, dass man schon im Vorjahr nachlässig gewesen sei, dessen Aufgabe.¹¹⁶ Wenn der Wegebau schwierig wurde, da er über die Zuständigkeit unterschiedlicher Gemeinden lief, wurde der Kreishauptmann ebenfalls tätig. Dringend nötig schien ihm nach einem Hochwasser der Bau einer Behelfsbrücke, denn die Zerstörung der Brücke hatte die „StraßensCommunication“ unterbrochen. Es sei strittig, wer dies bezahlen solle, doch müsse bis zur Weinlese die Straßenverbindung wiederhergestellt sein. Da ihm aber „die sich widersetzende Partes durch hinlängliche Compulsion anzutreiben die Macht ermanglet“, sollten Repräsentation und Kammer speziell den Adel und die Gemeinde Mais „bey anersetzend schwerer straff zu schleinigster parition“ bringen.¹¹⁷

Neben der Überwachung von Verkündung und Einhaltung der Anordnungen der Herrscherin und ihrer Verwaltungsorgane, also der Sorge für deren Implementierung, und neben gemeinde-/gerichtsübergreifenden Aktivitäten gehörten zu den ersten neuen und substantiellen Tätigkeitsbereichen der Kreishauptleute ‚statistische‘ Aufgaben. Die amtliche Statistik war nicht nur Teil des Staats- sondern auch des Kreisbildungsprozesses.¹¹⁸ Häuserzählungen und in der Folge Seelenkonstruktionen mussten von den Tiroler Kreishauptleuten bereits kurz nach ihrem Dienstantritt, Anfang 1755, flächendeckend vollzogen werden und trugen damit zur Konstituierung des Raumes, seiner Grenzen und der Festlegung seiner Einwohner bei.¹¹⁹ Die Durchführung gestaltete sich mühsam genug. Pünktliche Rückmeldungen waren nicht selbstverständ-

115 TLA Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 IX/X, Karton 34, Protokollauszug Lokalvisitation Breitenbach, 25. September 1755.

116 TLA Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 III/IV, IX/X, Karton 31, 34, Schreiben Kreishauptmann Anton Maria Voglmayr, 17. März 1755, 28. April 1755, 10. September 1755.

117 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 IX/X, Karton 34, Schreiben Kreishauptmann Anton Maria Voglmayr, 10. September 1755.

118 Daniel SCHMIDT, Statistik und Staatlichkeit, Wiesbaden 2005.

119 Vgl. hierzu auch: Anton TANTNER, Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen, Innsbruck 2007. Von Wien aus wurde bereits 1753 eine Seelenkonstruktion angeordnet. Den Pfarrern wurde befohlen, die Tabellen auszufüllen und einzusenden, was sie nur unter Protest erledigten. 1754 erfolgte die Anweisung, dass die weltlichen Behörden miteinzubeziehen und die Tabellen über die Kreisämter einzureichen seien. Ebenda, S. 34 f. Es steht zu vermuten, dass dies ein Anlass für die Einrichtung der Kreisämter in Tirol zu diesem Zeitpunkt war, da in diesem Zusammenhang 1753 Tirol nicht erwähnt und 1754 die Ablieferung der Ergebnisse auch für Tirol urgiert wurde. Ebenda, S. 39.

lich. Schon Mitte März 1755 erhielt der Kreishauptmann von Unterinntal die Aufforderung, die Häuserkonskriptionstabelle der noch ausstehenden Ortschaften binnen 14 Tagen unter Strafanndrohung einzutreiben. Doch hatte man vergessen, ihm die Liste der noch ausstehenden Ortschaften beizulegen, so dass er nicht wusste, wen er mahnen musste.¹²⁰ Auf die Abrundung des Kreises zielte auch die Erhebung der Männer- und Frauenklöster, deren Besitz ja nicht selten auch außerhalb des Landes lag, deren Ordensprovinzen ebenfalls nicht mit dem Land zusammen fielen, die daher von ausländischen Ordensoberen visitiert werden konnten. Für letzteres hatten die Kreishauptleute festzustellen, ob eine landesfürstliche Genehmigung vorlag, ob sich diese Visitatoren anmeldeten, ob unnötige Kosten erwachsen, ob es sinnvoll sei, dies abzustellen oder zumindest Visitatoren aus österreichischen Ländern beizuziehen.¹²¹

Ein wichtiges Moment zur Konstituierung des Raumes war die Kontrolle der Münzsorten, wofür die Kreishauptleute prädestiniert waren, da sie einerseits über die konkret in Umlauf befindlichen Zahlungsmittel informiert waren, andererseits den überregionalen Überblick und die Kommunikationsmöglichkeiten mit ihren Kollegen in den anderen Kreisen hatten. Gerade in den Grenzregionen, deren es in Tirol nicht wenige gab, war die Kontrolle der kursierenden Münzsorten entsprechend der erlassenen Münzmandate und Tabellen wichtig. Er höre, so meldete Kreishauptmann Voglmayr aus Meran an die Repräsentation und Kammer, dass im angrenzenden Kreis, in Bozen und im unteren Etschland, wieder die verbotenen venezianischen Silbermünzen kursierten. Da in seinem Viertel, er verwendete diesen herkömmlichen Begriff, ein großer Mangel an k. k. Silbersorten herrsche, werde wohl bald ähnliches zu beobachten sein.¹²² Bei allen anderen vorgefundenen Sorten hatte er, so die Anordnung aus Innsbruck, wenn möglich, die Herkunft zu recherchieren und sie dann einzusenden.¹²³

Zur Konstituierung dieses neuen Raumes trugen die schon für das erste Jahr der Tätigkeit der Kreishauptleute geforderten, theoretisch jährlich (!) durchzuführenden oben erwähnten persönlichen Visitationen des Kreises, konkret der Städte, Märkte und Gerichte, ganz wesentlich bei. Sie ließen die Herrscherin über ihren Vertreter im gesamten Kreis präsent sein, ermöglichten diesem das Gespräch mit den „Unterthanen“, die vertraute Kommunikation unter Anwesenden (Rudolf Schlögl), face-to-face an einem konkreten Ort, und boten damit auch die Möglichkeit, die Konstituierung

120 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 III/IV, Karton 31, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 14. März 1755.

121 Siehe TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 I/II, Karton 30, Schreiben Kreishauptmann Joseph Maria Anton Grebmer von Wolfsturn, 19. Januar 1755.

122 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 IX/X, Karton 34, Schreiben Kreishauptmann Anton Maria Voglmayr, 15. September 1755.

123 Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Ratsprotokolle 1711–1763, 1755/1, Bd. 53, 348r.

des neuen Raumes zu erklären.¹²⁴ Allerdings findet sich dafür in den eingesandten Protokollauszügen aus dem Unterinntal nur einmal der Hinweis, nämlich dass der Kreishauptmann dem Gerichtsausschuss des Gerichtes Sterzing „den Vortrag gemacht“ habe, „zu was Ende und warumben die KrayßHauptmannschaft auf gestellt worden“ sei,¹²⁵ was nicht ausschließt, dass er dies auch in den anderen Orten besprochen hatte. Kreishauptmann Behr begann seine Visitationsgespräche im Kreis Oberinntal offensichtlich in jedem Ort mit Zweck und Hauptaufgabe der Kreisämter: „zu was Ende die KreysÄmter aufgestellt, auch ob, und wie die bishero erlassene Befehl in Publico et Politico observiret worden?“¹²⁶ Letzteres erklärt, dass die erste Frage an jedem Ort sein musste, ob die allerhöchsten Verordnungen vorschriftsgemäß archiviert seien, sprich: in einem „schützenden gewölb“, chronologisch geordnet und mit einem Register versehen, sodass sie bei Bedarf sofort greifbar waren. Nachgefragt wurde bei diesen Visitationen unter anderem, ob das Verhalten der geistlichen und weltlichen Obrigkeit vorbildlich sei. Der Kreishauptmann hatte also nicht nur die hierarchisch unter ihm stehenden weltlichen Funktionsträger zu kontrollieren, sondern, da eine gute Seelsorge von hohem staatlichen Interesse war, auch die Geistlichen. Die Kreishauptleute begannen ihre Befragungen mit den höchsten Funktionsträgern der untersten Ebene, Bürgermeistern, Pflegern, Richtern, wandten sich auch an Schreiber und Kämmerer, dann an Ausschussmitglieder oder sonstige Vertreter der Städte, Märkte, Gerichte (deren Amtsbezeichnungen sehr unterschiedlich waren). Die Kreishauptleute von Unter- und Oberinntal, und nur für diese beiden Kreise sind Quellen für die erste Visitation verfügbar, schrieben, dass sie auch mit „Bewohnern“ gesprochen hatten, wodurch sie Informationen über das Verhalten von deren „Oberkeiten“ sammeln konnten. Sie teilten aber nicht mit, nach welchen Kriterien sie diese „Bewohner“ ausgesucht hatten. Aus einem Schreiben des Kreishauptmannes von Unterinntal geht das praktizierte hierarchische Verhältnis hervor: Die Amtsträger wurden jeweils „vorgelassen“. Sie wurden einzeln zum Gespräch geholt, ihnen damit eine größere Offenheit für Beschwerden, Kritik und Verbesserungsvorschläge ermöglicht. Dass sich diese persönlichen Gespräche nicht nur auf der sachlichen Ebene bewegten,

124 Leider sind die Visitationsprotokolle im TLA nicht gesondert ausgewiesen, sondern (auch die späteren) vermischt mit den anderen Schreiben an die oberste Landesstelle. Für 1755 finden sich dort (Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf) zwei Visitationsberichte, ein sehr ausführliches, eher erzählendes Protokoll der Visitation des Kreises Unterinntal von Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost und ein knappes, stichwortartig die Mängel und Beschwerden auflistendes zum Kreis Oberinntal von Johann Victor Freiherr von Behr.

125 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 XI/XII, Karton 35, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 13. November 1755 mit Protokollextrakt, 14. Oktober 1755.

126 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 IX/X, Karton 34, Schreiben Kreishauptmann Johann Victor Freiherr von Behr, 25. Oktober 1755 mit beigelegtem Sammelprotokoll, in dem abschnittsweise Ort und Datum angegeben sind. Die Visitationen erfolgten zwischen 19. Juni und 23. Oktober 1755. Das Zitat entstammt dem Protokoll für Seefeld, 27. Juni 1755.

sondern auch persönliche Animositäten eine Rolle spielen konnten, ließ sich nicht vermeiden.

Im Kreis Unterinntal wurde der Geistlichkeit in den meisten Orten vorbildhaftes Verhalten attestiert. Die Vertreter der Stadt Rattenberg hingegen beschwerten sich massiv über ihre Priester: Sie hätten sich im vergangenen Winter mit Schlittenfahren vergnügt, mit ihren Köchinnen und anderen jungen Frauen, dann mit Tanzen und Springen mit denselben. Verführer sei ein Priester, der schon vor 20 Jahren hätte entfernt werden müssen, weil er damals eine Magd geschwängert habe, alle Geistlichen hätten nur „Fressen und Saufen“ im Kopf, sie träfen sich im Hof eines Priesters außerhalb der Stadt, wo es auch an Frauen nicht fehle. Man habe schon ein Pasquill an den Erzbischof geschickt, der zuständige Dechant habe dann den Auftrag bekommen, die Sache zu untersuchen, es seien aber keine Maßnahmen getroffen worden. Das Verhalten der Geistlichen habe sich nicht geändert.¹²⁷ Da die traditionellen Autoritäten nicht im Sinne der Beschwerdeführer reagierten, spielten diese die neue, weltliche, im Sinne des Staates für die Seelsorge zuständige Stelle gegen die kirchlichen Institutionen aus und verorteten sich damit im neuen Raum.

An weltlichen Obrigkeiten gab es mehr Kritik, die man jetzt ebenfalls an einer diesen übergeordneten, aber immer noch regionalen Stelle deponieren konnte: Konfliktlinien innerhalb von Gemeinden und Unzulänglichkeiten, die den neuen Anforderungen einer rationalen Verwaltung widersprachen, wurden mit aller Härte, und wohl auch Parteilichkeit, offenkundig: Zur Sprache kamen Selbstherrlichkeit, Geldverschwendung, Wirtschaften in die eigene Tasche, Inaktivität, Klüngelei, Alkoholismus.

In Kufstein hätten die Bürger genügend Gründe, über den Rat und den Bürgermeister zu klagen. Es werde nicht gehandelt und wenn, dann sehr kostenintensiv. Der Bürgermeister agiere nur nach seinem Willen, vollziehe Auszahlungen und führe Rechnungen nicht korrekt, genehmige sich selbst höhere Spesengelder, verfasse alle Berichte selbst, wofür dann er selbst, der Stadtschreiber und der Scribent bezahlt würden. Der Stadtkämmerer antwortete in der Befragung, er habe immer auf Anweisung des Bürgermeisters ausgezahlt, sei aber „jederzeit ohnwissend“ gewesen, ob die Summen nötig gewesen seien. Bei den Versammlungen gebe es nur Streit. Einige wollten schon gar nicht mehr erscheinen. Der Bürgermeister antwortete, der Stadtschreiber sei alt und krank und „ohnbrauchbar“, daher habe er selbst die Schreibarbeiten übernommen und sie sich auch bezahlt. Der Kreishauptmann überprüfte die Beschwerden, fand nicht alle Vorwürfe bestätigt und wies alle betroffenen Parteien an, „in zukhunfft beschaidentlicher unter sich zu handeln“, was aber, wie er in seinem Anschreiben an Repräsentation und

127 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 IX/X, Karton 34, Protokollauszug, 18. September 1755. Hier fehlt das dazugehörige Schreiben des Kreishauptmanns Leopold Joseph Freiherr von Rost.

Kammer vermerkte, wohl keine Veränderung bewirken werde. Er schloss, wie für die Visitationsberichte gefordert, seine eigenen Verbesserungsvorschläge an: Es sollte ein neuer Stadtschreiber eingesetzt und der neu zu bestellende Rat mit einer Instruktion versehen werden, wie man sich untereinander zu verhalten habe.¹²⁸ Beim Pfliegergericht Kitzbühel wurde der Pfliegerverwalter als alt, „verdrießlich und dem Trunk ergeben“ charakterisiert. Er sei nachmittags zu Amtshandlungen nicht mehr zu gebrauchen, daher komme es immer wieder vor, dass Untertanen umsonst anreisen. Er müsste also, so der Kreishauptmann an seine übergeordnete Stelle, scharf ermahnt werden.¹²⁹

Für Matrei hielt es der Kreishauptmann für dringend nötig, den aktuellen Marktrichter und den Marktschreiber zu belassen und „ihnen die behörige authoritaet ein zu raumen, und darbey zu manuteniren [sie in ihrer Rechtsstellung zu unterstützen]“. Wäre das Marktrichteramt immer mit einem solch ehrlichen Mann besetzt gewesen, dann wäre „das Pollicey Weesen niemahlen solcher dingen zerfallen“. Richter und Schreiber hatten sich im neuen Raum, in der neuen Ordnung positioniert: Sie seien froh um die kreisämtliche Visitation gewesen, da bei ihnen ein „Recht Erbarmungswürdiger zustand“ herrsche. Denn es würde alle Jahre ein Richter ernannt, zuallermeist ein Wirt (diese seien alle verwandt und verschwägert), was zur Folge habe, dass die Untertanen, egal, was sie beim Richter zu tun haben, etwas essen und trinken müssten. Der größte Teil der Untertanen dort besitze kein Vermögen und sei dem Trunk ergeben. Auch sei ein solcher Richter „die mehriste Zeit selbst Berauschet“. Die Amtsgeschäfte würden daher nach Belieben erledigt, es gebe weder Respekt noch Gehorsam, „noch darzu die weiber das ambt und Regiment“ führten. Strafsachen würden „bey einem solchen Richter mitlst Trinkhens etlichen maaß wein in der Still abgethan“. Sei einmal ein Jahr lang jemand Fähigerer im Amt, würden seine Leistungen danach gleich wieder zunichte gemacht. Der Marktschreiber habe keinen Einfluss. Weise er auf eine allerhöchste Anordnung hin, laute die Antwort, dies könne man nicht vollziehen, das seien lauter Neuerungen. Selbst die Waisen- und Curatelrechnungen seien nicht abgelegt. Insgesamt gab es zwölf massive Kritikpunkte. In seiner Stellungnahme schlug der Kreishauptmann unter anderem vor, dass die Dauer des Richteramts auf drei Jahre angelegt werden sollte. Falls wieder ein Wirt Richter würde, müsste ihm verboten werden, die Amtsgeschäfte in seinem Haus zu vollziehen. Klage und Antwort sollten im Rathaus vor versammeltem Rat angehört werden. Der Marktschreiber habe das Protokoll zu führen. Der Rat sollte weiterhin aus vier Personen bestehen, da der Ort klein sei. Um eine

128 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 IX/X, Karton 34, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 21. Oktober 1755 mit beigelegtem Protokollauszug, 19. September 1755.

129 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 IX/X, Karton 34, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 23. Oktober 1755 und beigelegter Protokollauszug, 23. September 1755.

gute Besetzung des Richteramtes zu gewährleisten, müsste der Rat und nicht der amtierende Richter Personen vorschlagen, aus denen die Bürger dann einen wählen. Der Richter könnte auch mehr Ansehen gewinnen, wenn er kleinere Straftaten selbst ahnden dürfe.¹³⁰

Verorteten sich die Untertanen im neuen Raum Kreis, wenn sie lokale Verhältnisse nicht akzeptierten oder besondere Vorteile sahen, so trugen sie andererseits nicht unbedingt zur Erfüllung einer der wesentlichen Aufgaben für die Schaffung dieses Raumes bei, zur Verkündung der Gesetze, Verordnungen, Dekrete unmittelbar an die Untertanen. Über Jahre hinweg gab es Schwierigkeiten, vor allem in den ländlichen Gebieten, geeignete Personen zu finden, die für ein verständliches Vorlesen und für die Affichierung der jeweiligen Verordnung sorgten. Selbst Vertreter von Gemeinden entschuldigten sich mit mangelnder Lesefähigkeit. Musste dann der Gerichtsschreiber beauftragt werden, so beschwerte man sich über die anfallenden Kosten, was nicht nur im folgenden Beispiel sondern bei Visitationen immer wieder thematisiert wurde. Ein Teil des Gerichtes Villanders war mehrmals angewiesen worden, für die Publikation dieser Befehle selbst zu sorgen, sonst müssten sie die anfallenden Kosten bestreiten. Man wies jede Zuständigkeit von sich: Diese Aufgabe könne niemand übernehmen. Außerdem sei das Gericht Villanders hoch verschuldet. Es solle doch der Schulmeister von St. Barbian in die Pflicht genommen werden.¹³¹

Fazit

Nachdem es Maria Theresia gelungen war, ihre Herrschaft über die ererbten Länder zu behaupten, wurde durch die Reformen ab 1749 die „augusteische Schwelle“¹³² überschritten, und mit der (Neu-)Organisation des Großreiches im Inneren begonnen. Zur Ermöglichung des unmittelbaren Zugriffes auf die Untertanen via eigener Verwaltungsstruktur wurden auf regionaler Ebene neue Räume projiziert, die Kreise, mit den von der Herrscherin ernannten Kreishauptmännern an der Spitze. Doch damit endet diese Geschichte nur in den Überblickswerken. Was in Tirol von Seite der einheimischen Kreishauptleute so engagiert begann und durch den Ausbau des ‚Einpersoneninstituts‘ zum Amt mit mehreren Funktionsträgern intensiviert und systematisiert wurde, führte dennoch nicht zu einer nachhaltigen Implementierung dieser neuen Räume und Ordnungen in der Wahrnehmung aller sozialen Akteure. Es fehlte weitgehend die Akzeptanz dafür, dass hier neue, überschaubare Räume geschaffen werden

130 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 XI/XII, Karton 35, Schreiben Kreishauptmann Leopold Joseph Freiherr von Rost, 2. Dezember 1755 und beigelegter Protokollauszug, 18. Oktober 1755.

131 TLA, Repräsentation und Kammer (Hofregistratur), Aktenserie Einlauf 1755 III/IV, Karton 31, Schreiben Kreishauptmann Johann Andreas von Franzin zu Zinneberg, 11. April 1755.

132 Herfried MÜNKLER, Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten, Berlin 2005, S. 112 f. im Anschluss an Michael Doyle.

sollten zur wirksamen Kommunikation der ‚allerhöchsten‘ Anordnungen durch den verlängerten Arm der Herrscherin und zu deren Implementierung. Die Untertanen wiesen diesen Räumen wohl wenig Bedeutung zu, bauten deren Ordnung nicht in ihre „lebensweltliche Wirklichkeit“¹³³ ein. 1789, mehr als drei Jahrzehnte nach Einrichtung der Kreisämter, klagte der Kreishauptmann von Bozen, dass sein Stellvertreter während seiner kurzen Abwesenheit verbotene Kirchenfeierlichkeiten genehmigt habe. Nachdem er „bisher das hiesige Publikum zur Beobachtung der Direktiven bereits eingeleitet und zimlich gewöhnt gehabt, auch im Geleise erhalten“, sei „diese gute Ordnung miteinemmale gestört und abgeschnitten“. Er befürchtete „gefährliche Gehrungen“ und für sich selbst „das größte Unglück“.¹³⁴ Letztere Befürchtung trat nicht ein, wohl aber die fast einhellige Forderung der Stände nach Abschaffung der Kreisämter auf dem Offenen Landtag 1790 im Zuge ihrer vernichtenden Generalabrechnung mit den Reformen der vergangenen Jahrzehnte. Sie sahen nun, das Staatsbildungsprojekt Leopolds II. verkennend, die Chance, sich der unliebsamen Einmischung in ihre „uralten“ Rechte zu entledigen. Die Implementierung der mit den Maria Theresianischen und Josephinischen Reformen angestrebten neuen gouvernementalen Struktur auf der untersten Ebene vollzog sich langsam und mit Unterbrechungen. Sie hatte aber dann bis 1860 Bestand.

Margret Friedrich, *Sulle difficoltà di istituzionalizzare nuovi spazi di sovranità. Il primo anno di attività dei Comandanti dei Circoli in Tirolo*. Per lungo tempo gli studi sul Settecento hanno posto l'accento sulla costruzione e sullo sviluppo delle istituzioni dello stato centralizzato senza tenere in particolare considerazione il fatto che le tradizionali strutture di potere locali e regionali lasciarono il passo solo gradualmente alle istituzioni principesche, come indicò chiaramente Gerhard Oestreich negli anni Sessanta.

È poi seguita la storia culturale dell'amministrazione con le sue analisi dei processi di comunicazione/recepimento degli ordinamenti imposti dalle autorità. Inoltre, se si considera che tali ordinamenti si fondano anche su determinate rappresentazioni spaziali, la sistemazione degli spazi nell'ambito delle riforme amministrative del Settecento può essere intesa come una forma di prassi di territorializzazione e collegarla alla domanda se e come gli interessati si siano adattati a queste nuove rappresentazioni spaziali, come vi si siano posizionati.

Per il Tirolo la riorganizzazione dei domini ereditari imposta dalle autorità centrali di Vienna significò il riordino dell'area in sei Circoli (*Kreise*), ciascuno con un Capitano circolare (*Kreishauptmann*) nominato dalla sovrana a Vienna

133 HAAS, *Kultur der Verwaltung*, S. 12.

134 TLA, *Jüngerer Gubernium, Präsidiale 2, Graf Heister- und Sauer-Schriften 1787–1790*, Fasz. 3456, Schreiben Kreishauptmann Johann Maria Lutterotti von Gazzolis und Langenthal, 31. Oktober 1789.

e dipendente dalla suprema autorità statale di Innsbruck. Questi doveva acquisire una visione immediata, profonda e panoramica riguardo al “suo” spazio, dato che vi avrebbe dovuto far pubblicare le leggi e le ordinanze del governo centrale oppure dar conto delle inosservanze e resistenze. Ma quale fu l’atteggiamento della popolazione? I funzionari delle città e dei giudizi rurali come affrontarono questo nuovo spazio ordinato dallo stato centrale? Lo accettarono, vi si posizionarono? Il Circolo, con i suoi nuovi ordinamenti, diventò punto di riferimento per la loro vita secolare e ecclesiastico-religiosa?

Prima lo spazio non era definito con demarcazioni lineari, bensì come insieme di località; persino nella cartografia contemporanea non sono segnati i Circoli e neppure la loro sede centrale. I Circoli stessi ebbero problemi ad affermare i simboli del loro potere: ad esempio ebbero difficoltà a trovare adeguate sedi di residenza e di ufficio e alcuni funzionari subordinati nelle loro comunicazioni scritte non usavano nemmeno il titolo corretto.

Si continuarono a seguire consuetudini secolari e religiose ormai proibite e le relative contromisure furono boicottate. Non si registrarono atteggiamenti di accettazione né tantomeno di apprezzamento. D’altra parte la popolazione era da lungo tempo abituata agli spazi ecclesiastici, marcati dall’autorità di parroci, vescovi o dello stesso pontefice. E ancora numerose istanze da parte di singole persone, gruppi di interesse o funzionari continuarono ad essere inviate direttamente all’ufficio provinciale scavalcando il Capitano circolare.

Al contrario, in alcuni casi ci si abituò subito al nuovo spazio e al suo nuovo ordinamento: in situazioni di conflitto all’interno di rapporti tradizionali ormai indeboliti, quando ci si sentiva oppressi dalle autorità tradizionali, quando la nuova struttura poteva offrire efficaci soluzioni.

Subito dopo la costituzione delle nuove strutture, seguirono la coscrizione delle case e delle anime, la rilevazione dei conventi femminili e maschili nonché dei loro possedimenti, la questione delle loro *visitationes* da parte delle autorità degli ordini religiosi, come pure il controllo delle attività finanziarie nell’ambito pubblico e in parte anche in quello spirituale. Tutto ciò rientrava in un’urgente prassi mirata alla territorializzazione, ma faceva anche nascere il sospetto che questi nuovi spazi servissero principalmente per ottimizzare la raccolta fiscale e la coscrizione.

Nonostante le visite sul territorio da parte dei Capitani circolari offrirono la possibilità di comunicazione diretta con i presenti, non si riuscì inizialmente a realizzare né un’efficace implementazione (secondo la prospettiva “dall’alto”) né un adeguamento (secondo la prospettiva “dal basso”) di queste nuove rappresentazioni dello spazio e del suo ordinamento. Continuò a dominare il tradizionale posizionamento nelle città e nei giudizi rurali secondo il vecchio sistema del Land Tirol, inteso come “solitario” e separato da un circostante processo di formazione statale. In occasione della dieta provinciale del 1790 fu richiesta all’unanimità l’abolizione degli uffici circolari. Tuttavia né Leopoldo II né Francesco II/I se ne curarono.